

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Gehilfen und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheltern-  
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Florierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnpaltene Milli-  
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Umläufen Rabatt,  
der nur als Kassarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M.,  
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

### Der Typ des „fortschrittlichen“ Unternehmers.

Das ist Herr v. Vorsig, der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände. Natürlich nur in Gänsefüßen. Und fragt nicht nach dem Wirbel seiner krausen Arbeiterbegütlichungs-Ideen. Ihr begreift sie nicht, Ihr werdet für dergleichen Gedankengänge nur ein nichtverstehendes Kopfschütteln übrig haben. Erst kürzlich wurde dieser Sproß einer neuzeitlichen Industriedynastie kräftig durchgeholt ob seiner Stellungnahme zur Sozialpolitik im Mai dieses Jahres. Damals erzählte er in einem Vortrag vor der deutschen Akademie, die Sozialversicherung erweise sich immer mehr als überflüssig; sie lähme die Latenzkraft und den Sparsinn der Arbeiter und Angestellten. Jeder müsse selbst so viel zurücklegen, um sich gegen Krankheit und Invalidität helfen zu können. Unter Umständen müsse es in den Kauf genommen werden, wenn 50 000 Menschen zugrunde gehen, die zur Entlassung kommen sollen, weil 5000 Menschen produktive Arbeit leisten.

Da Herr v. Vorsig wegen dieser Äußerung schwer zwischen die Scheren genommen wurde, aber als „fortschrittlicher“ Unternehmer gelten möchte, freibt ihn nunmehr sein Gewissensdrang, sich zu „erklären“. Das macht er in seiner von ihm geschaffenen „Wortzeitung“. Er sagt da plötzlich, es sei unter den abnormen Zeitläufen und bei dem gesamten Ausbau unserer heutigen Wirtschaft für den einzelnen auch beim besten Willen nicht möglich, sich und die Seinen durch eigene Kraft und eigene Klugheit für alle Wechselfälle des wirtschaftlichen Lebens zu sichern. Man staunt. Denn das ist sehr richtig. Aber Vorsig macht hier keinen Punkt. Es fällt ihm auch gar nicht ein, aus dieser Erkenntnis die Konsequenz zu ziehen. Er bleibt trotz alledem bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Sozialpolitik. Er erzählt ein Beispiel von einem einzelnen Manne, der mit seiner Familie auf einsamer Insel lebe. Daran anknüpfend sagt er, jeder müsse soviel erzeugen, als er verbraucht. Kann er das nicht, so müsse er wirtschaftlich untergehen, wenn ihm nicht die engere oder weitere Lebensgemeinschaft hilft. Das hört sich wiederum sehr folgerichtig an, nur finden wir, daß viele, die heute gar nichts erzeugen, auf Grund einer durch Wirtschaftsmacht erzeugten „Lebensgemeinschaft“ das angenehmste Dasein verleiden. Das hat v. Vorsig nicht auf seiner Rechnung. Dafür tritt er, um das angenehme Leben ungezählter Drogen noch mehr zu verschönern, bei den Arbeitern für das Akkordsystem ein. Aber auch das System will er nicht ganz ablehnen. Nur müsse dabei die Stundenleistung des Arbeiters genau kalkuliert sein. Zur Rechtfertigung seines Standpunktes sagt er: Wenn der Akkordarbeiter weniger leistet, dann verdient er weniger, und wenn der Stundenarbeiter weniger leistet, so verliert er seine Stellung. Die tarifliche Festlegung der Löhne sei nachteilig und führe zur Gleichmächerei. Es sei richtiger, den weniger wertvollen Arbeiter geringer zu bezahlen, dann werde sich ein Unternehmer leichter entschließen, den hochwertigen Arbeiter besser zu bezahlen. Der Tarifvertrag schließe eine solche Stellungnahme aus.

So etwas sagt der Vorsitzende der gesamten Unternehmerverbände Deutschlands. Wie hat er etwas davon gehört, daß Tariflöhne Mindestlöhne sind. Ihm dämmert nicht einmal im Traum auf, daß es den Unternehmern auch unterm Tarifvertrag jederzeit unbenommen ist, besonders leistungsfähige Arbeiter höher zu entlohnen. Tariflöhne sind bei Vorsig Höchstlöhne. Das ist unverfälschter deutscher

Unternehmertyp. Und das kennzeichnet Vorsig, das kennzeichnet die deutschen Unternehmer, nicht zuletzt unsere Bauunternehmer, in ihrer Stellung den Tariflöhnen gegenüber . . .



**Der Arbeiterkampf gegen die Hydra der Ausbeutung**

Heißt, schlägt dem Ungeheuer  
An die dicken Weinschlauchschädel,  
Das ist nicht gemeine Tat,  
Das ist brav und gut und edel!  
Denn die Waffe der Vernunft  
Ist hier parabolisiert,  
Die das schwergeplagte Volk  
Unbedingt zum Siege führt,  
Wenn es endlich hat begriffen,  
Daß des Volkes Einigkeit  
Alle Menschen aus der Knechtschaft  
Ungerechter Fron befreit!  
Einig, einig seid, Proleten,  
Steht zur Organisation,  
Dann zwingt Ihr die Hydra nieder,  
Dann wird Euch gerechter Lohn!  
Dann wird freude Volksausbeutung  
Nur noch eine Fabel sein,  
Allen Menschen wird dann leuchten  
Glück und Freiheitssonnenschein!  
Zach's.

Natürlich ist Vorsig auch ein Gegner des Achtstundentages. Je nach Leistung sollte die Arbeitszeit verschieden sein. Wenn für den qualifizierten Arbeiter eine achtstündige, ja siebenstündige Arbeitszeit angemessen sein könnte, so sei damit noch lange nicht gesagt, daß für einen ungelerten Hilfsarbeiter eine zehn- oder vielleicht zwölfstündige Arbeitszeit nicht angemessen wäre. So etwas ist eigentlich neu. Wie es praktisch durchführbar wäre, gelernter Arbeiter 7, höchstens 8 Stunden täglich arbeiten zu lassen, ungelernete Arbeiter dagegen bis zu 12 Stunden, das muß Herr Vorsig als Industrieller wissen. Wir empfinden nur, was er mit solchen Äußerungen bezweckt: Er möchte nach amerikanischem Muster eine so-

genannte Arbeiteraristokratie schaffen, um die geeinte gewerkschaftliche Front der Arbeiter zu lähmen. Höhere Entlohnung und möglichst kurze Arbeitszeit dem ungelerten Arbeiter. Dann erwärmen sich die ersteren schließlich mehr für das Unternehmervohl, demselben ja auch für sie vom wohlgedeckten Unternehmertisch etwas abfällt, um leidlich leben zu können. Damit entfällt dann mehr oder weniger das Interesse an der Schaffung gerechter Zustände. Die Arbeiterbewegung wird dadurch gelähmt, jedoch der Bestand der „göttlichen“ Weltordnung gesichert, der Kapitalismus gedeiht und blüht, das ungezähle Heer der „Kulis“ mag sehen, wie es mit dem Leben fertig wird. Eine feine Rechnung. Nur schade, daß die deutsche Arbeitererschaft dafür kein Verständnis mehr aufbringt . . .

Dann klagt Herr v. Vorsig darüber, daß die Arbeit von den Arbeitern vielfach als eine Last, ja, als ein Fluch betrachtet werde. Er wünscht, die Arbeiter sollten wieder einmal Freude an der Arbeit empfinden. Warum wendet sich dieser feudale Industrielle mit seiner Mahnung nicht an jene, die den sorglosen Müßiggang als vornehmste Lebenspassion erachten; die voller Verachtung herabschauen auf schwelgische Arbeiterhände? Wessen sei Herr v. Vorsig versichert: So lange die „besseren“ Kreise in Deutschland Arbeit als das Zeichen niederer gesellschaftlicher Stellung betrachten, solange sich die sogenannten besseren Schichten mit ängstlicher Sorgfalt und hochmütig absondern vom Arbeiterstand und durch Wägelchen und wohlriechende Parfüms eine Scheidewand legen zwischen ihren aufgeklebten, wohlgepflegten Körpern und ruffigem Arbeitergeschweiß, so lange wird man auch dem Arbeiter keine Freude an der Arbeit einflößen können. Vorsig sollte seine guten Lehren in jenen Kreisen ertönen und solche Drohnen und Verächter der Arbeit zur Scham aufrufen, denn sie sind es, die sich von der Arbeit ernähren lassen und den „Dank“ dafür nur durch blaßes, hochmütiges Verächter ihrer Ernährer erweisen.

In den Fragen der Sozialversicherung schwenkt dann Herr v. Vorsig gänzlich ab. Er vertritt von neuem seinen alten, bekannten Standpunkt: An Stelle der Sozialversicherung müsse sich jeder selbst helfen. Jeder arbeitende Mensch solle soviel verdienen, daß er dementsprechend sparen und aus eigenen Mitteln Zeiten der Krankheit, der Invalidität und des Alters überstehen kann. Dem Einwurf, daß dies heutzutage nur wenige können, begegnet Vorsig mit dem Einwand, daß die Leistungen für die Sozialversicherung jedem einzelnen Versicherer ja dann zur Verfügung ständen. Sämtliche Versicherungsbeiträge auf den Lohn geschlagen, stets auf die Sparkasse getragen, würden eine Rücklage bilden, die genau so groß wäre wie jene Mittel, die heute den Trägern der Sozialversicherung zur Verfügung stehen, ja, sie wären noch größer, da ja dann die nicht unerheblichen Verwaltungskosten wegfielen. In der Theorie stimmt auch diese Rechnung. Leider ist es eine Milchmädchenrechnung. In der rauhen Wirklichkeit würden in den meisten Fällen diese ersparten Summen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und sonstigen Schicksalsschlägen mit verbraucht, und der Arbeiter könnte dann im hohen Alter der Armenpflege anheimfallen oder verhungern.

Die staatlichen Versicherungseinrichtungen nennt Vorsig staatliche Zwangsparaskaffen. Er meint, dadurch würden die mit körperlicher und geistiger Verabugung ausgestatteten Personen in ihrer Entwicklung gehemmt. Dafür führt er das eingangs dieses Aufsatzes erwähnte

Weißpiel an. Es könne allerdings sein, daß ohne die vom Staat ausgeübte Fürsorge vielleicht 50 000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser Fürsorge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es könnte aber auch etwas anderes eintreten: daß 4000 bis 5000 andere, an sich leistungsfähige Menschen, bei dem Wegfall der ihnen aus der Sozialpolitik entstehenden Hemmungen ihre Fähigkeiten und Leistungen in solchem Maße entwickeln und steigern könnten, daß sie mit Hilfe der von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte auch jene 50 000, die der Fürsorge bedürfen, mit durchschleppen könnten. Herr Borfig drückt sich also jetzt gedämpfter aus. Er setzt den Fall, 5000 Arbeiter könnten sich ohne die „beengenden“ Fesseln der Sozialpolitik dermaßen wirtschaftlich aufraffen, um jenen 50 000 Gestrauchelten Arbeit und Brot geben zu können. Aus gutem Herzen, Herr Borfig? Doch in diesem Falle auch nur, um sie auszubeten. Aber sollte ein auf solche Weise hochgehommener „Neukapitalismus“ andere Grundzüge haben als die heute gebräuchlichen? Und warum sollen diese 5000 nur hochkommen können, wenn wir keine Sozialfürsorge hätten? Ist denn die so glänzend, um wirklich jeden Spatrickel und jedes Höherstrebende abgubroseln, schließt sie denn den Arbeiter vor jeder Not bis ins hohe Alter hinaus? Die Selbstmordchronik unserer Zeit erzählt uns etwas ganz anderes...

Das ist der Herr v. Borfig. Er gibt sich als Freund der Arbeiter. Er ist nur auf ihr besseres Fortkommen bedacht. Allerdings dürfen dabei die kapitalistischen Profitinteressen in keiner Weise geschmälert werden. Das ist der Pferdefuß. Borfig gibt gute Lehren, die bei näherem Zusehen in Schall und Rauch aufgehen. Unangefastet soll bleiben das größtmögliche Ausbeutungsrecht der menschlichen Arbeitskraft; es soll noch obendrein befreit werden von den „Hemmungen“ der Sozialpolitik und der Tarifverträge. Herr Borfig ist der Mann der alten, unverfälschten Mandescheftheorie. Von den Scharfmachern seines Standes unterscheidet er sich nur durch Worte. Jene sind brutal in Worten und Werken, dieser ist es durch die Tat; er verbirgt sie aber hinter „Theorien“, die für die denkenden Arbeiter taube Rüsse bedeuten. Es fragt sich nun, wer der Arbeiterklasse gefährlicher werden kann: Der Unternehmer, der ihr auf allen Gebieten offen schroffe Fehde ansagt, oder der, der sich nach außen hin „fortschrittlich“ gibt, aber gleich jenen ganz das gleiche Ziel verfolgt mit schillernden Redensarten, die bei näherem Zusehen gleich bunten Seifenblasen zum Nichts zerplanken!

**Die Zukunft des IGB.**

Von J. Steiner-Jullien.

Der Internationale Gewerkschaftskongress hat bei Freund und Feind ungeschätzte Bemerkungen ausgelöst. Man überfließt oft dabei — gern oder unabsichtlich — die Arbeit, die dort geleistet wurde, vor allem die Fortschritte im internationalen Zusammenarbeiten. Man hält sich an Menschenkenntnis: dem Streit Brown-Dubogues, dem Zwischenfall Purcell, der unvollkommenen Wahl des Vorstandes und des Sekretariats.

Unter den halb bämischen, halb verärgerten Kritikern machen sich besonders die Bolschewisten bemerkbar. Sie lieben es, die Dinge so hinzustellen, als sei der IGB, ein ohnmächtiger, unfähiger Bürokratenapparat, im Schlepptau des Internationalen Arbeitssamts, der achlos und machtlos vorbeigeht an den Problemen der internationalen Arbeitersolidarität, an den Kämpfen der Arbeiterklasse und den drohenden Gefahren des Kapitalismus. Und sie fügen bombastisch hinzu, daß die Arbeiterklasse nun endlich unter Führung der Kommunisten die „reformistische Gewerkschaftsbürokratie“ zerlegen und die „revolutionäre Einheitsfront“ erkämpfen müsse.

Es ist bezeichnend für den Bankrott der Bolschewisten, daß diese es nicht wagen, jetzt, wo doch der geeignete Zeitpunkt dafür wäre, für ihre „Rote Gewerkschaftsinternationale“ Propaganda zu machen und herauszufellen, was sie eigentlich geleistet habe. Wenn man absteht von der verächtlichen oder durchgefärbten organisatorischen Spaltung in verschiedenen Ländern und der selten fortgeführten inneren Spaltung, so bleibt von der Aktion der IGB nur jene zweifelhafte Klarart übrig, deren Zweck und Inhalt die Verunglimpfung der Gewerkschaften ist.

Geschäftlich von den in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung beispiellosen Stürmen der Nachkriegsjahre, die alle angeschlossenen Gewerkschaften in Mitleidenhaft gezogen, hat es der IGB, verstanden, das gewerkschaftlich organisierte Proletariat in der nationalistisch vergeisterten Welt zu glänzenden Solidaritätsaktionen zu sammeln. Wir brauchen hier nur kurz anzudeuten die Hilfsaktionen für die ausgehungerten österreichischen und die russischen Arbeiter, die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften am Ausgang der Inflation, die Unterstützung der großen Arbeiterkämpfe in England und Dänemark, die Unterstützung der italienischen und ungarischen Gewerkschaften, die Solidaritätsaktion zugunsten des in einen Krieg mit Polen verwickelten Somjerlands, ohne von seiner sozialpolitischen Tätigkeit zu sprechen, ohne die Kundgebungen zu erwähnen, die das internationale Proletariat wieder zusammenführte zu einer einheitlich kämpfenden Masse. Es gibt keine Gewerkschaftsbewegung, die nicht dem IGB, zu Dank verpflichtet wäre. Es ist notwendig, das zu sagen, weil jetzt ein Schicksal über die Antlerdamer Epoche gezogen werden soll.

Was aber nun? Ueber das Programm des IGB, besteht eigentlich keine Meinungsverschiedenheit. Er hat man n hat unter allgemeiner Zustimmung in Paris in kurzen Strichen dieses Programm entwickelt: Durchdringung der Wirtschaft, Sicherung der Wirtschaftsdemokratie, Förderung der Sozialpolitik. Voraussetzung: einheitliche Führung im IGB.

Die Durchführung dieses Programms ist nicht zuletzt eine Personalfrage. Es fehlt den Gewerkschaften gewiß nicht an Köpfen, die der vorgezeichneten Aufgabe gewachsen sind. Es wird sich aber darum handeln, die Köpfe zu finden, die dafür abkömmlich sind, die fernst in der internationalen Bewegung nicht belastet sind mit Mißtrauen wegen ihrer faktischen und politischen Einstellung; die die notwendige geistige Anpassungsfähigkeit, das Geschick und den Willen haben für die internationale Ausgleichsposition, auf der eine gemeinsame Aktion möglich ist. Es wird nicht leicht sein, diese Personen zu finden und sie zu veranlassen, ihre leiberrige Stellung zu verlassen mit der im Sekretariat des IGB.

Der IGB, kann heute nicht mehr, wie es noch zu Legiens Zeiten möglich war, im Nebenamt vermaist und geleitet werden. Darum ist es notwendig, nicht nur ausführende Verwaltungsbeamte zu Sekretären des IGB, zu ernennen, sondern Personen, die Weisheit und Initiative haben. Diese Schwierigkeit erleichtert aber gewissermaßen die Bestimmung des Sitzes des IGB. Wenn es vielleicht gut ist, daß der IGB, seinen Sitz in einem großen industriellen Lande hat, so ist es nicht erforderlich — vielleicht gar nicht einmal gut, schon um nicht gewisse Eisenwerkeien aufkommen zu lassen —, daß dieser Sitz dort ist, wo der Sitz der Gewerkschaftszentrale das betreffende Lande ist. Eine Großstadt in zentraler Lage mit guten Bahn- und Flugverbindungen, ohne direkte Bindung an eine gewerkschaftliche Landeszentrale wäre wohl die beste Lösung. Aber auch hier ist die Lösung die beste, die der Zustimmung aller großer Länder fähig ist. Eine solche Lösung kann natürlich nur eine Kompromißlösung sein.

Aufgaben von entscheidender Bedeutung für den Aufstieg der Arbeiterklasse harren der Inangriffnahme durch und Vertiefung des internationalen Verständnisses, der Kampf gegen die daraus resultierenden für die Verbauverhältnisse erwachsenden Gefahren muß in allen Ländern einheitlich geführt werden. Die Sammlung, Sichtung und Verbreitung des Materials muß eine besondere Aufgabe des IGB, sein. In den Ländern, wo der Sozialismus die freie Ausübung des wirtschaftlichen und politischen Kampfes verhindert, muß diese mit Nachdruck unterstützt werden. Das ist zugleich eine diplomatische, politische und finanzielle Aufgabe. Die Beziehungen zu den Gewerkschaften in den außereuropäischen Ländern müssen systematisch erweitert werden. Das erfordert Geduld, Umsicht und Kenntnis der Verhältnisse. Die Arbeiterkraft aller Länder muß erfüllt werden von dem Bewußtsein der Verbundenheit ihres Schicksals. Diese Aufgaben können nicht erfüllt werden ohne die Mitarbeit aller, ohne die Bereitschaft aller, dafür Opfer zu bringen.

**Ungleichheiten bei Erstattung der Lohnsteuer.**

Viele Lohnsteuerzahler, die Anfang dieses Jahres beim Finanzamt einen Antrag auf Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer gestellt hatten, sind in diesen Tagen durch einen ablehnenden Bescheid überfallen worden. Die Ablehnung stützt sich entweder darauf, daß die Steuerkarte nicht mit abgegeben oder verloren gegangen ist, oder aber, daß nicht Krankheit oder Arbeitslosigkeit als Grund zuviel gezahlter Steuern vorliegt und der Steuerzahler im Jahre 1926 mehr verdient hat, als die Freigrenze für ihn und seine Familienangehörigen beträgt. Die Finanzämter sind durch eine Verfügung des Finanzministers angewiesen, in diesen Fällen nichts zu erstatten. Bei der Beurteilung dieser Stellungnahme des Finanzministers kommt es darauf an, festzustellen, ob der Lohn- oder Gehaltsempfänger unter der Gesamtheit der Lohnsteuer eine Sondergruppe darstellt oder aber, ob es sich bei der Lohnsteuer um eine besondere Art der Steuerziehung handelt.

Die erste Frage ist entscheidend zu verneinen. Der Lohn- oder Gehaltsempfänger unterliegt in Fragen der Einkommensteuer genau denselben Vorschriften wie der selbständige Steuerpflichtige. Er untersteht sich in diesem lediglich durch die Art und Weise der Lohn- oder Gehaltszahlung. Der besonderen Art der Entlohnung ist die Lohnsteuer angepaßt. Sie ist entsprechend dem Zahlungsmittel in wöchentlichen oder monatlichen Raten von dem Unternehmer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Diese Steuerzahlungen können nicht als eine Steuer, die monatlich zu entrichten und zu verrechnen ist, also als eine Steuer, für deren Höhe jeweils der Verdienst einer Zahlungsperiode ohne Rücksicht auf vorhergehende oder nachfolgende Verdienstperioden maßgebend ist, angesehen werden; sondern sie sind in dem gleichen Sinne Vorauszahlungen wie sie von den selbständigen Steuerzahlern erhoben werden. Die Gesamterwerbserrechnung muß dementsprechend auch am Jahreschluß einer Abrechnung unterzogen, zuviel gezahlte Beträge müssen genau wie bei der Einkommensteuer erstattet werden. Im Laufe eines Jahres werden Erstattungen kaum in Frage kommen. In diesem Falle erübrigt sich dann auch die Nachprüfung. Anders liegt es bei Lohnempfängern, die durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit einen Verdienstaussfall gehabt haben. Diese haben einen Rechtsanspruch auf Erstattung der im Laufe des Jahres zuviel gezahlten Steuerbeträge. Ein solcher Rechtsanspruch steht auch denen zu, für die im Laufe des Jahres mehr Steuern abgeführt wurden, als im Verhältnis ihres Jahresverdienstes unter Berücksichtigung der Familienausgaben zu entrichten waren. Dies ist bei Steuerpflichtigen der Fall, die Rückarbeit geleistet haben oder vorübergehend tagelohn ausüben mußten, ohne daß die auf diese Zeitschnitte entfallenden steuerfreien Beträge aufgebracht worden sind. Dann gibt es noch eine Erstattung bei geringem Einkommen, auch wenn kein Verdienstaussfall vorliegt. In diesen Fällen hat der Reichsfinanzminister aus Billigkeitsgründen entsprechend § 108 der Reichsabgabenordnung angeordnet, daß den Steuerpflichtigen der gesamte einbehaltenen Steuerbetrag auf Antrag zu erstatten ist (Erlass vom 30. November 1926), wenn der Arbeitslohn im Kalenderjahr 1926 bei einem ledigen

oder kinderlos verwitweten Lohnsteuerpflichtigen 1200 M nicht übersteigt, bei einem verheirateten mit 1 Kind nicht den Betrag von 1440 M, bei einem verheirateten mit 2 Kindern 1680 M, bei einem verheirateten mit 3 Kindern 2160 M, bei einem verheirateten mit 4 Kindern nicht den Betrag von 2880 M usw. Ein Beispiel möge nun erläutern, wie aus dieser Verordnung unbillige Härten entstehen können. Ein verheirateter Arbeiter mit 3 Kindern hat eine Freigrenze von 2160 M. Hat er im Laufe des Jahres nur 2150 M verdient, dann wird ihm auf Antrag der gesamte einbehaltenen Steuerbetrag erlassen, hat er aber 2170 M verdient, so wird kein Antrag abgewiesen. Dies kann unbillig der Wille des Gesetzgebers gewesen sein.

Es ist auch eine unbillige Härte, wenn die Erstattung abgelehnt wird, weil der Steuerpflichtige die Steuerkarte von 1926 nicht vorlegen kann. Es heißt, dem Antrag auf Erstattung der Steuer sind die Steuerkarte 1926 und die zur Begründung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Ohne Vorlage der Steuerkarte 1926 darf das Finanzamt grundsätzlich nicht erstatten. Bei einem Wechsel der Arbeitsstätte, vor allem bei Wanderarbeitern, kann es sehr leicht vorkommen, daß die Steuerkarte im Laufe des Jahres verloren geht. Es kommt auch vor, daß die Steuerkarte im Besitz des Unternehmers verloren gegangen ist, der Steuerpflichtige also an dem Verlust unschuldig ist. Die Steuerkarte hat an sich ja nur den Zweck, den Familienstand des Inhabers nachzuweisen. Eine Beschlagnahme des Unternehmers darüber, verbunden mit einer Nachfrage bei dem Magistrat, könnte einen hinreichenden Ersatz bilden. Bei alleinlebenden Arbeitern würde sich auch das noch erbringen. Es ist wohl ziemlich ausgeschlossen, daß ein Arbeiter bei dem Finanzamt seines früheren Wohnortes einen Erstattungsantrag mit seiner Steuerkarte und bei dem Finanzamt seines letzten Wohnortes einen gleichen Antrag ohne Vorlage seiner Steuerkarte stellt, um auf diese Weise zweimal in den Besitz des Erstattungsbetrages zu kommen. Denn für die Erstattung ist nur das Finanzamt seines letzten Wohnortes zuständig. Ein Mißbrauch ist also völlig ausgeschlossen.

Es ist anzunehmen, daß sich der Standpunkt des Finanzamtes, das ein ablehnenden Bescheid erteilt hat, nicht halten läßt. Jeder Steuerpflichtige, der einen Ablehnungsbescheid erhalten hat, muß deshalb innerhalb eines Monats bei dem zuständigen Finanzamt Einspruch einlegen. Verfümt er dies, dann geht er seines Anspruchs verlustig. Der Einspruch wird vorausgesetzt wieder abschlagig beschließen, weil das Finanzamt, das über den Einspruch zu entscheiden hat, dann seine erste Entscheidung widerrufen mußte. Es muß dann beim Landesfinanzamt Berufung eingelegt werden, die jedenfalls Erfolg haben dürfte. Dabei kann jedem Steuerpflichtigen, der einen ablehnenden Bescheid erhalten hat, nur dringend geraten werden, von seinem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen. Hat ein Steuerpflichtiger seine Steuerkarte 1927 verloren, so muß er bei der Gemeindebehörde die Ausstellung einer neuen Karte beantragen. Die Gemeinde kann dafür eine Gebühr erheben. Die Gebühr für eine neue Steuerkarte ist gegenüber einem ablehnenden Bescheid vorzuziehen. Hinzu kommt, daß der Unternehmer gesetzlich verpflichtet ist, beim Fehlen einer Steuerkarte 10 % von dem gesamten Verdienst als Steuer einzubehalten. S. M a r t e h l, Peine.

**Der wirtschaftliche Frieden zwischen Deutschland und Frankreich.**

Nach fast drei Jahren der Verhandlung und nach vielen Versuchen und Zwischenreglungen ist endlich zwischen Deutschland und Frankreich ein Handelsvertrag zustande gekommen. Der Form nach gilt auf dieser Vertrag noch als Zwischenregelung. Dennoch ist er auf 22 Monate abgeschlossen und enthält alle die Voraussetzungen, die zu einem dauernden Vertragsverhältnis führen. Er soll am 5. September in Kraft treten und am 1. April 1929 mit dreimonatiger Frist gekündigt werden können. Der wirtschaftliche Frieden zwischen den beiden großen europäischen Staaten ist nunmehr gesichert; wir glauben, daß auch die politischen Verhältnisse dadurch eine wesentliche Besserung erfahren werden.

Das herausstechende Merkmal des Vertrages ist die allgemeine Meißbegünstigung. Allerdings konnte diese nicht vollständig erreicht werden. Vorläufig bestehen noch Einschränkungen von beiden Seiten. Der Wegfall dieser Einschränkungen ist in dem Vertrag für den 15. Dezember 1928 vorgesehen. Die allgemeine Meißbegünstigung gilt auch für die Zölle, die Niederlassung, die konsularische Vertretung. Auf die Errichtung einer konsularischen Vertretung in Elsaß-Lothringen hat Deutschland verzichtet, wobei daran erinnert werden muß, daß Deutschland vor dem Kriege aus Frankreich das Recht verweigert hat, in Elsaß-Lothringen Konsulate zu errichten. Die formelle Meißbegünstigung erhält für Deutschland nur eine Einseitung, soweit die Niederlassung in Marokko in Frage kommt. Für alle übrigen französischen Kolonien ist die volle Meißbegünstigung zugelagt.

Wegen der Einfuhr deutscher Waren nach Frankreich sind noch Hemmnisse vorhanden, indem bis zum 15. Dezember 1928 für bestimmte Waren Kontingente festgelegt sind. Die einzelnen Warenkontingente sind nach Listen eingeteilt, wobei die Liste C jene Waren enthält, die den Kontingentierungsbestimmungen unterworfen sind. Auch auf deutscher Seite besteht nicht direkt die volle Meißbegünstigung. So ist zum Beispiel für das Weinkontingent eine Menge von 800 000 Doppelzentnern vorgesehen.

Die Arbeiterchaft Deutschlands und Frankreichs wird diesen handelspolitischen Friedensschluß zwischen den beiden Ländern sehr begrüßen. Wir sehen darin einen indirekten Erfolg der Weltwirtschaftskonferenz in Genf. Die deutsche Regierung war in der Beurteilung dieses Vertragsabschlusses nicht einer Meinung. Die agrarischen Vertreter, vor allem die Deutschnationalen, haben dieses Friedenswerk bis zuletzt zu sabotieren versucht. Es scheint, daß die vom Reichswirtschaftsminister C u r t i u s erzielte Herabsetzung des deutschen industriellen Zollschutzes wenigstens bis zu einem Teil den Sieg davongetragen hat. Die erste Vorstufe zur wirtschaftlichen Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich ist getan. Das weitere Stadium werden, wird Aufgabe der Arbeiterbewegung diesseits und jenseits der Vogesen sein.

Ungefunde Wohnungen untergraben die Gesundheit.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse und die Behörde für Wohnungspflege in Hamburg haben Ende 1926 eine Erhebung über die Wohnverhältnisse bei den genannten Kassen arbeitsunfähiger, gemeldeten Kranken durchgeführt. Ingesamt wurden 6074 Räume untersucht; darunter waren 3574 männliche und 2500 weibliche Erkrankte. Mit den ermittelten 6074 Kranken teilten 19 387 Personen die gleiche Wohnung, so daß insgesamt 25 461 Personen erfaßt wurden. Davon gehörten 20 999 zu den Hauptmietern und 4462 zu den Untermietern. Auf die Wohnung eines Kranken entfielen somit durchschnittlich 4,19 Personen, davon 3,45 Hauptmieter und 0,73 Untermieter. Die Gesamtzahl der erfaßten Räume ohne Küche betrug 18 492; jedes Zimmer war somit durchschnittlich mit 1,5 Personen belegt. Von den Kranken wohnten 2445 oder 40,20 v. H. in Dreizimmerwohnungen; an zweiter Stelle standen die Zweizimmerwohnungen mit 2188 Kranken oder 36,02 v. H. In Einzimmerwohnungen hausten 387 oder 6,36 v. H. der Kranken, der Rest entfiel mit 1054 oder 17,36 v. H. auf Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. 1885 oder 22,80 v. H. von den arbeitsunfähigen Kranken bewohnte Wohnungen wurden als überfüllt angesehen. Bei Beurteilung dieser Frage wurde davon ausgegangen, daß ohne Berücksichtigung der Raumgröße nur zwei Personen auf einen Wohnraum entfallen sollen. Von den 3028 abermieteten Räumen war 330 oder 10,91 v. H. überfüllt. Die Zahl der Personen in den Wohnungen stand zu der Personenzahl an sich in keinem unangenehmen Verhältnis. Für 25 461 Personen waren 19 700 Betten vorhanden; auf ein Bett entfielen somit durchschnittlich 1,29 Personen.

Wohngestaltung waren die Verhältnisse, wenn man die verschiedenen Krankheitsarten und die Benutzung ungenügender oder gefellter Schlafräume und Betten in Betracht zieht. Die Krankheiten wurden in folgende Gruppen zusammengefaßt: Tuberkulose, Hauterkrankung, Blutarmut, Nervenkrankung, Grippe, Geschlechtskrankheiten, Lungenerkrankung und Sonstiges. Hierbei ergab sich die bedauerliche Tatsache, daß selbst Kranke mit ansteckenden Krankheiten nicht nur das Zimmer, sondern auch das Bett mit anderen Personen teilten.

Table with 4 columns: Krankheitsart, eigenes Bett, eigenes Zimmer, Bett mit andern. Rows include Tuberkulose, Hauterkrankung, Blutarmut, Nervenkrankung, Grippe, Geschlechtskrankheit, Lungenerkrankung, Sonstige.

Von je 100 arbeitsunfähigen Kranken hatten ein eigenes Bett und eine Kammer... Tuberkulose... 31 46 18 4... Hauterkrankung... 24 55 16 5... Blutarmut... 28 51 16 2... Nervenkrankung... 29 56 13 2... Grippe... 28 51 18 3... Geschlechtskrankheit... 35 42 20 3... Lungenerkrankung... 26 54 17 3... Sonstige... 27 54 16 3

Von den Erkrankten überhaupt hatten ein eigenes Zimmer und Bett... 10077 Kranke oder 27 v. H. teilten mit and. Perf. das Zimmer, aber hatten ein eigenes Bett... 3277 " " 54 " teilten mit and. Perf. das Zimmer und Bett... 971 " " 18 " schliefen in einer Kammer ohne Fenster ins Freie, in Kellern oder Bodenräumen... 159 " " 3 "

Auf ein Bett kamen durchschnittlich 1,19 Kranke. Außer den arbeitsunfähigen Kranken wurden noch weitere 940 erkrankte Personen in den Wohnungen angetroffen. Die Monatschrift des Statistischen Landesamts in Hamburg: 'Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft', der wir dieses Material entnehmen, kommt zu folgendem Ergebnis: 'Als Gesamtergebnis kann hervorgehoben werden, daß für die arbeitsunfähigen Kranken die vorgefundene Wohnsituation nicht ausreicht. Die Ursache dafür liegt nicht immer darin, daß die Wohnungsgröße das Ausfüllen der nötigen Bettenzahl erschweren würde. Die Erhebung hat ergeben, daß der größte Teil der Kranken in Dreizimmerwohnungen wohnte. Erhaltungsgemäß entspricht diese Wohnungsgröße unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht der Zahlungskraft der arbeitenden Bevölkerung. Die aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Abvermietung von Räumen führt meist zu Platzmangel bei den Hauptmietern und Infolgedessen zum Zusammenfallen von Gesunden und Kranken. Infolge der Mietverhältnisse ist eine Lösung des Mietverhältnisses, selbst wenn eine gesundheitliche Schädigung des Hauptmieters besteht oder zu befürchten ist, selten von praktischem Erfolg. Häufig war auch trotz ausgedehnten Raumes die notwendige Bettenzahl durch Abgabe eines Bettes an Einlogierer oder Untermieter vermindert. Die Anschaffung eines besonderen Bettes zum Vermieten wird zwar beabsichtigt, unterbleibt jedoch. Es wird immer wieder beobachtet, daß der durch Abvermieteten erzielte wirtschaftliche Vorteil schwere gesundheitliche Folgen zeitigen kann, die in keinem Verhältnis zu dem angesehnen wirtschaftlichen Gewinn stehen. Nicht selten sind auch Fälle, wo 'gute Stube' auf Kosten des gesunden Schlafens aufgegeben werden. Es soll nicht verkant werden, daß kleine oder schlechteste Räume eine besondere Wohnfläche erfordern. Aber in allen andern Fällen sollte ein gesundes Schlafen dem Bedürfnis nach einer guten Stube vorrangig sein. Hier bedarf es noch ständiger Aufklärungsarbeit. Bei einem Teil der Wohnungen ist allerdings unmittelbarer Raumangel die Ursache des ungesunden Schlafens. Nur durch einen Wohnungswechsel könnte Abhilfe geschaffen werden.'

Die Untersuchung der Allgemeinen Ortskrankenkasse und der Behörde für Wohnungspflege in Hamburg ist zweifellos von großer Wichtigkeit. Wir sind überzeugt, daß die Verhältnisse in andern Städten nicht besser, sondern eher noch schlechter sind. Es ist noch eine sehr große Anforderung der in Frage kommenden Behörden, der Gewerkschaften und der Krankenkassen notwendig, ehe man bezüglich der Wohnverhältnisse von günstigen Ergebnissen sprechen kann. Die Stellung einer Krankheitsliste ist schlecht möglich, wenn Kranke die Schlafstätte und Betten mit andern Personen teilen und die dadurch gegebenen Annehmlichkeiten wachsen sich sogar zu einer lokalen Gefahr aus.

Lehrverhältnisse.

Im Gebiet unserer Baugewerkschaft Grunberg in Schlesien gibt es 334 Maurerlehrlinge, denen auf 412 Maurergefellen gegenüberstehen, das heißt, auf je 4 Gefellen kommen fünf Lehrlinge. Bei einem solchen Durchschnittsverhältnis graut einem schon daran, in die einzelnen Betriebe hineinzusehen. Leider liegen uns diese Einzelzahlen noch nicht vor. Einstweilen sei zu den Arbeitsmarktvorkäufen im Grunberger Gebiet gesagt, daß in Rußland von den dort wohnenden 200 Maurern im Sommer des Vorjahres nur 14 beschäftigt waren; wie überhaupt das Grunberger Gebiet in den letzten Jahren am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen worden ist. Wegen die Lehrlingszählerei werden zunächst von unserer Bezirksleitung die nötigen Schritte unternommen werden. Die Gewerbeaufsicht in Liegnitz sowie die Handwerkskammer sind bereits unterrichtet. Weitere Schritte beim Regierungspräsidenten sowie beim Handelsminister werden nötigenfalls folgen.

Als Illustration zu der vorstehend geschilderten Massen-erhebung möge nun noch einer von den vielen Lehrverträgen unter die Lupe genommen werden, wo die Unternehmer am neuzeitlichen Recht und Geist vorbegehen möchten, wie die Berliner Hollelers an den Symbolen der Republik. Vor uns liegt ein Lehrvertrag, den Herr Friedrich Kuchler in, Inhaber eines Baugeschäftes in Döberitz im gemäßigten Sachsen, mit dem geschäftlichen Vertreter eines Lehrlings abgeschlossen hat. Herr Kuchlerlein - Namen haben ihre Vorbedeutung, sagt ein lakonisches Sprichwort - hat zum Zweck des Vertragsabschlusses jenen Vorwurf benutzt, dessen Fassung von den schließlichen Gewerkekammern besprochen worden ist. Nüchtern, wie dieser Unternehmer nun einmal zu sein scheint, hat er aber den materiellen Teil des Vertragsmusters fast gar nicht benutzt. Nur die Lehrzeit ist festgelegt; dafür ist aber mit keinem Wort von dem Lohn des Lehrlings während der 3 Jahre die Rede, sondern der Unternehmer behält sich vor, die 'Kostgebühre' des von seinen Eltern zu erwerbenden und zu begleitenden Lehrlings, je nach Leistung festzusetzen. Im § 13 des Vertrages ist von Meister Kuchlerlein folgendes hineingeschrieben worden: 'Der Lehrling erhält als Entschädigung einen Stundenlohn, welcher vom Lehrmeister festgesetzt wird und den Leistungen des Lehrlings entspricht.' (Da sage noch jemand, das Lehrverhältnis sei kein Erziehungsverhältnis, sondern ein Arbeitsverhältnis!) 'Als Kautionsbescheinigung werden nach Beendigung der Lehrzeit und Abtragung der Gesellenprämie 200 Mark zu der Prämie in Höhe von 500 Mark zurückgezahlt werden.' Diese Kautionsverpflichtung dem Unternehmer, wenn das Lehrverhältnis entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 127b in Verbindung mit §§ 123, 124, 127a und 127e) geistert wird. Danach folgt in dem Vertrag der Höhepunkt der Nüchternheit des Herrn Kuchlerlein. 'Der Beitritt zu einer Organisation ist während der Lehrzeit nur mit Genehmigung des Lehrmeisters gestattet.'

Es ist im 'Grundstein' schon oft darauf hingewiesen worden, daß derartige Bestimmungen in Lehrverträgen gegen Recht und Verfassung verstoßen, auch dann, wenn sie wie in diesem Fall - durch den Stempel der Gewerkekammer Genehmigung sanktioniert werden. Dies heute schon zu wiederholen, dazu scheint es uns an Raum. Nur so viel sei gesagt: Die Lehrlingsfragen, einschließliche der Löhne, sind auf Grund eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages geregelt, und das Recht der Vereinigungsfreiheit, dies Grundrecht aller Deutschen, darf auch einem Lehrling nicht genommen oder auch nur beschnitten werden. Danach müssen sich alle Unternehmer richten. Wir sind davon überzeugt, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo dies auch dem vertriebsförmigen Unternehmer in Deutschland beigebracht sein wird.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 15. August 1927.

Table with 10 columns: Bezirk, Gesamtzahl, arbeitslos, etc. Rows include Danzig, Danzig, Berlin, Breslau, Hamburg, etc.

Die Arbeitslosigkeit hat sich auch in dieser Woche nicht wesentlich geändert. Von der Zahlung erfaßt wurden 648 Baugewerkschaften mit 371 577 Mitgliedern, gegen 369 549 in der Vorwoche. Arbeitslos waren 15 268 Mitglieder oder 4,11 %. In der vorigen Woche waren es 15 079 oder 4,08 %. Die Arbeitsloseniffer ist gleich geblieben in den Bezirksverbänden Dortmund, Aachen und Dresden. Gestiegen ist sie in den Bezirksverbänden Königsberg um 1 %, Hamburg um 0,7 %, Berlin, Hannover, Nürnberg und München um je 0,1 %. Alle andern Bezirksverbände weisen noch einen geringen Rückgang auf. Außer bei den Maurern, Bauhilfsarbeitern und Köchern hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen wieder etwas zugenommen.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gestreikt wird in Barnstorf, Diepholz, Hemar (Baugewerkschaft Meiningen). Gelpert (und von der Baugewerkschaft Jüterburg der Unternehmer Jankelau, Bau Streifen.

Köcher: Gelpert ist für Ofenheizer Burg bei Magdeburg (Abtemann), Köslin, Landenberg a. d. W. (Kochowsh), Stolp i. P. In Breslau streikten die Köchereihilfsarbeiter.

Poliere und Schachtmeister: Gelpert ist Blankenburg am Harz.

Kassier. Der Streik ist mit vollem Erfolg beendet. Die unorganisierten Unternehmer haben sich zur Anerkennung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bequemen müssen.

Magdeburg. (Die störrische Innung.) Der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe ist mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1927 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auch auf die Lehrlingsbestimmungen. Alle Angriffe der Innungsmeister gegen die Lehrlingsbestimmungen sind damit zurückgewiesen. Auch unorganisierte Unternehmer sind nunmehr den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages unterworfen. Damit rückt für die Magdeburger Innungsmeister der Kampf um die Lehrlingslöhne in ein neues Stadium. Seit Abschluß des Reichsarbeitsvertrages bemühen wir uns, für die Lehrlinge den am 5. Mai d. J. tariflich festgesetzten Lohn von den Unternehmern herauszubekommen. Jedes Bemühen um die Durchführung der tariflichen Bestimmungen für Lehrlinge blieb erfolglos. Ihr Lohn betrug vor der Regelung: im 1. Lehrjahr 14 %, im zweiten Lehrjahr 20 % und im dritten Lehrjahr 26 %. Der § 3 des Reichsarbeitsvertrages sieht im ersten Lehrjahre 10 %, im zweiten 20 %, im dritten 35 % des Facharbeiterlohnes, der zur Zeit 1,18 A beträgt, vor. Durch die tarifliche Regelung wurde nun für die Lehrlinge in 1. Lehrjahre eine Versicherung herbeigeführt, für die folgenden Jahre aber eine Verringerung. Der Stundenlohn wurde für das erste Jahr auf 11 % festgesetzt. Fast alle Innungsmeister haben den Lehrlingen im ersten Lehrjahre dann 3 % abgezogen, aber den älteren Lehrlingen 4 % abgezogen. Das ist die Höhe der Abzugssumme. Der Tarifvertrag sieht auch die Bezahlung der Schulstunden vor. Gegen diese Regelung laufen alle Unternehmer Sturm. Da auf persönliche Vorstellung hin einige Unternehmer die Lehrlingshelfer abweisen und sogar mit Prügel bedrohen, beschritten wir den Reichsrat. In der Schlichtungskommission anrufen; da jedoch die Kommission nicht gebildet war, kam die Sache am 30. Mai vor das Tarifamt. Das Tarifamt fällt eine Entscheidung dahingehend, daß 'an sich die Arbeitgeber verpflichtet seien, die für Lehrlinge festgesetzte Entschädigung zu zahlen. Dabei sind nach § 6 Ziffer 1 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927 die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden wie Arbeitsstunden zu behandeln.'

Das Tarifamt hat für das Baugewerbe hat dann in seiner Sitzung am 25. Juni eine grundsätzliche Entscheidung gefaßt, die ebenfalls für die Lehrlinge gilt. Die Magdeburger Unternehmer ließen sich dadurch aber nicht täuschen. Sie lehnten nach wie vor die tarifliche Bezahlung der Lehrlinge ab. Da es sich um Leistungslöhne handelte, wurde nun von uns das Arbeitsgericht anrufen. Das Arbeitsgericht konnte aber unsern Antrag auf Verurteilung der Unternehmer zur Zahlung der Lehrlingslöhne noch nicht fassen, da erst der im § 111 des Reichsarbeitsvertrages festgelegte Innungsausschuß gebildet werden mußte. Es wies unsern Antrag zurück. Am 19. Juli reichten wir unsern Antrag bei der Maurer-, Zimmerer- und Steinbau-Innung zu Magdeburg ein. Seit diesem Tage warten wir auf Erledigung unserer Klage! Telephonische Verhandlungen haben keinen Erfolg; die Innung rührt sich einfach nicht. Die Lehrlinge aber warten auf eine Entscheidung. Eine Frist für die Einberufung des Ausschusses ist nicht vorgegeben, und so glaubt die Innung, die Sache weiter hinauszuziehen zu können. — Die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen. Bei der Einstellung der Baugewerkschaften in dieser Frage wird es aber ohne Berücksichtigung der Urteile nicht zur Durchführung des Vertrages kommen. In den Verhandlungen für die Lehrlingslöhne der tariflichen Bestimmungen entsprechend verhandelt; aber die Lehrlinge werden um ihren tariflichen Lohn betrogen. Soll es erst noch weiteren Kampf kosten, ehe die Innung ihren Mitgliedern die Anweisung gibt, daß nach der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages auch die tariflichen Lehrlingslöhne zu zahlen sind?

Schleis. (Wider Streik der Köstfandaarbeiter an der Saalefallperr.) Im Laufe der oberen Saale ist ein Werk im Entstehen begriffen, das später die Thüringer Industrie mit billiger Elektrizität versorgen soll. Unter dem Namen 'Obere Saale W.-G.' tritt der Staat Thüringen als Auftraggeber auf. Obgleich jetzt ein Bauhau Schleis-Eberdorf begonnen, so daß in diesem (sonst so stillen) Bezirk ein reges Leben herrscht. Zur Zeit sind zwei Brückenbauarbeiten ausgeschrieben im Werte von 3 Millionen Mark. Rund 500 Arbeiter sind hier beschäftigt. Davon sind nur wenige 'freie' Arbeiter, die übrigen sind von Thüringer Arbeitsschneidern zwangsweise angeordnet. Nach höchstens 13 Wochen Arbeit kommen immer neue Scharen und mit ihnen neue Anstehen. Die Gewerkschaft kann schwer Boden fassen. Durch die Garnitätspflicht des Osterländischen Bezirksarbeitsvertrages ist es erst am 11. August zum Abschluß des Vertrags gekommen. Das Osterländische Gebiet gehörte bis zum Baugewerksbund gelang es hierüber, daß das Tarifvertragsgebiet als Sondergebiet erklärt und aus Lohnklasse 4 herausgenommen wurde. Am 10. August fällt das Tarifamt über einen Spruch, der den Lohn der Lohnklasse 3 brachte. Dadurch war für dieses Gebiet eine Lohnherabsetzung erfolgt von je 11 % für Maurer und Bauhilfsarbeiter, von 8 % für Tiefbauarbeiter. 3 % sollten, wie allgemein, vom 29. September an zur Geltung kommen. Nach Bekanntwerden des Tarifamtspruches legten die

Nordlandsarbeiter (von denen fast niemand organisiert ist) am 20. August die Arbeit nieder. Flug erschien der kommunistische Landtagsabgeordnete und bekannte Gewerkschaftsleiter F. J. Herer aus Greiz und ernannte sich zum Streikleiter. In Zeitungsartikeln machte er Lament und der Vorsitzende des „Landesarbeitslosenrats“ in Göttinger leistete Sammlungen ein. Die Thüringer Konsumvereine sollten Naturalien liefern. Am 22. August erließ dann die sogenannte Gewerkschaftsbildung der Kommunistischen Partei, Bezirksleitung Jena, einen Aufruf an alle Bauarbeiterorganisationen. Sie sollten Stellung nehmen zur Unfähigkeit des Bezirksvorstandes des Baugewerksbundes. Natürlich sollten auch Sammlungen eingeleitet werden. Einnehmender Teil sollte die ZMS in Erfurt sein. Und das alles, weil die streikenden Nordlandsarbeiter keiner Gewerkschaft angehören, ihr auch nicht beitreten wollen noch werden, dafür sorgen schon die Gewerkschaftsleiter à la Fischer. Schließlich griff aus andern Gründen die Bezirksleitung Erfurt unseres Bundes ein. Es kam zu neuen Verhandlungen, die damit endeten, daß 7 1/2 Lohn mehr gezahlt werden sollten, wenn die Arbeit bis 26. August früh aufgenommen würde. Andernfalls sollte der Tarifstreik in Geltung bleiben. Kollege Meyer vom Bezirksvorstand setzte dann den Nordlandsarbeitern den abgedrehten Tarifstreik gegenüber. Die Versammlung hörte aufmerksam zu. Erst als der Gewerkschaftsleiter Fischer sich produzieren wollte, der Vertreter des Baugewerksbundes aber eine Auseinandersetzung mit ihm ablehnte, entfiel Lament. Nun verfuhr es Fischer mit andern Mitteln; er bekannte, daß er vieles was Meyer dargelegt, anerkennen müsse, aber er sei „perfekt“ angegriffen worden. Als dann Polizei erschienen und Fischer den Versammlungsraum (eine Baracke) nicht verließ, floh die Versammlung auf. Fischers Ziel war damit erreicht. Es wäre der kommunistischen Partei sehr lieb geworden, wenn der Streik der Nordlandsarbeiter durch einen Vertreter unseres Bundes beendet worden wäre. Fischer betrieb abends eine Versammlung nach dem Schönenberg ein, und nun gab es kein Schimpfwort mehr im deutschen Sprachschatz, daß dieser sonderbare Heilsbote nicht gegenüber dem Baugewerksbunde angewendet hätte. Er konnte aber nicht verhindern, daß ältere Arbeiter für die Annahme der Lohnerbhöhung, die der Baugewerksbund herausgeschlagen, sprachen. Wiederrum vermochte es der kommunistische Drogenhändler, zu verhindern, daß abgestimmt wurde; er presste damit die Nordlandsarbeiter um einen weiteren Tag Lohn. Die Abstimmung wurde auf den 26. August vertagt. Hier wurde dann das Verhandlungsergebnis des Baugewerksbundes mit erdrückender Mehrheit angenommen. Nun schreibt die Kommunistenpresse von einem beachtlichen Erfolg. Den spricht sie natürlich Herrn Fischer zu. Dieser schmeißt sich mit fremden Federn. Den Erfolg des Baugewerksbundes — sagt sich als Held des Tages feiern und in einem selbstgeschriebenen Artikel von den Nordlandsarbeitern danken für seine maßvolle Arbeit. Denkenden Bau- und Nordlandsarbeitern ist an diesem Beispiel allerdings gezeigt worden, daß nur der Baugewerksbund zu helfen vermag. Ob sie daraus die Lehren ziehen und dem Baugewerksbund beitreten?

**Aus den Bezirksverbänden**

**Bezirksverband Erfurt.** Unsere Bezirkskonferenz fand am 14. August in Erfurt statt. 44 Baugewerkschaften waren durch 81 Delegierte vertreten. Außerdem waren der Bezirksvorstand und vom Bundesvorstand Kollege Lönies anwesend. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Frech. Er schickte voraus, daß Anträge, auf Sonderkonferenzen von der sogenannten Opposition aufgestellt, hier keine Berücksichtigung finden können. Dann schilderte Frech die Ursachen des Großstreikes 1925. Die Maßnahmen des Bundesvorstandes und -beirates wurden von einem großen Teil der Mitglieder nicht gebührend berücksichtigt. Solidarität und Opfermut fanden nicht den gewöhnlichen Boden. Später wirkte die Arbeitslosigkeit hemmend auf die Verbesserung der Organisation. Die Abnahme der Mitglieder in den Jahren 1925/26 wurde durch ein Einstellen im Jahre 1927 wieder ausgeglichen. Die Organisation der Bezirke ging nur langsam vor sich. Jetzt darf von einer fortgeschrittenen Entwicklung gesprochen werden. Die Tiefbauarbeiter wollen anscheinend nicht einsehen, welche Vorteile ihnen die Organisation gebracht hat. Das Verhältnis der in diesem Gewerbe Beschäftigten steht in einem schroffen Gegensatz zu der Zahl der Organisierten. Dieser Zustand wird von den Unternehmern im Tiefbau gewerbe bei jeder Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsprechend bewertet. Der neue Reichstarifvertrag hat beachtliche Vorteile aufzuweisen. Man möge sie nur ausnützen. Das trotz unserer Erfolge das Verbandsleben nicht genügend pulstert, liegt an der Politik des Herunternehmens aller Erfolge der Gewerkschaften, was bestimmten Kreisen zur „Lebensaufgabe“ geworden ist. In Thüringen könnten 20% mehr Mitglieder der Organisation angehören, wenn die Erfolge der Organisation nicht dauernd herabgedrückt würden. In der Bezirksleitung sind in Thüringen zwei Kollegen als Baukontrollreue angestellt worden. Sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, ist notwendig. — In der Sprache der Sonderkonferenzen den nötigen Nachdruck zu verleihen. In der Tätigkeit der Bezirksleitung hatten allerdings auch die nicht ausgenutzt. Im übrigen bewegte sich die Ansprache nicht im Rahmen des Geschäftsberichts. Ein Teil der mit „Machtkonzentration“ angelegten Delegierten verfuhr durch langwierige Reden bei der Konferenz langsam. Ein Schlussantrag mußte erst den Boden für sachliche Arbeit einfließen. — Dann sprach Kollege Lönies zu den Aufgaben des Bundesrates. Einleitend gab er einen Rückblick auf die Bundesarbeit in den letzten Jahren. Der Baugewerksbund ist eine der wenigen Organisationen, die alle Angriffe auf den Achtstundentag zurückweisen können. Wenn alle Erziehungsinstitutionen der Organisation von allen Funktionen die entsprechende Würdigung erfahren hätten, dann könnte es heute um uns besser. Die Haltung eines Teiles der Mitgliedschaft beim Großkampf 1925 kann nicht scham genug verurteilt werden. Es war ein Verbrechen an der Organisation, den Kampfbeitrag nicht zu bezahlen. Der Bundesvorstand schlägt dem Bundesrat nur geringe Mittel-

rungen der Zahlung vor. Auf Anregungen und Beschlüsse der Kommission für Verwaltungsreform beim ADGB, muß auf diesem Bundesrat eingegangen werden. Die Beschlüsse der Kommission wollen eine einheitliche Regelung der Beiträge und Unterstellungen in allen Gewerkschaften. Der Bundesrat wird wichtige Beschlüsse zu fassen haben. Die Schlagkraft des Bundes muß vergrößert werden. — In der Ansprache stellte der Kollege Teubertsch, Weiba, die seinen Charakter offenbarende Frage, ob die Angehörigen des Bundes auch Ertragsbeiträge bezahlt hätten. Er fragte ferner, ob die anwesenden Kollegen aus unsern Mitgliedschaften genommen würden. Im zur Seite trat Kollege Panitz, Frankenhäuser, der in einem rührenden über die Unterstellung von Oberbüchsen redete. So etwas nennt man Aussprache über den bevorstehenden Bundesrat. — Als Mitglied der Sektionskommission auf dem Bundesrat wurde Kollege Volz, Erfurt, gewählt. Einige Anträge zum Bundesrat wurden angenommen oder als erledigt erklärt. Ein Antrag, in dem gegen die Einrichtung von Sacco und Vanzetti protestiert wurde, erhielt nachstehende Ergänzung: „Die Konferenz erhebt auch scharfen Protest gegen den Bestand der Todesstrafe und ihre Vollstreckung in allen Ländern, einschließlich Ausland.“ Für diesen Antrag stimmte die große Mehrheit, die sogenannte Opposition entließ sich der Stimme; sie ist demnach für die Beibehaltung der Todesstrafe. Jedenfalls will sie den ruffähigen Gewalttätigen das „Bergnügen“ nicht streuen, Andersdenkende kaltblütig abzuqualen. — Der bisherige Bezirksvorstand wurde gegen eine Stimme wiedergewählt, für den auscheidenden Kollegen Herrn Martin wurde Kollege Göttschewitz gewählt.

**Bezirksverband Frankfurt a. M.** Am 20. August wurde in Frankfurt a. M. unter 2. ordentlichem Bezirksrat eröffnet. Anwesend waren 114 Abgeordnete, Nikolaus Bernhardt vom Bundesvorstand und 3 Gäste. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Hüfmann. Die Organisation hat sich trotz der vorjährigen Arbeitslosigkeit und der letzten Krisenjahre sehr gut entwickelt; wir haben gegenwärtig einen Mitgliedsbestand von rund 30 000. Im ersten Halbjahr 1927 hat der Bezirk um 7383 Mitglieder zugenommen. Unter den Tiefbauarbeitern weist die Organisation noch große Lücken auf. Wir müssen überall darauf achten, auch diese Teile des Baugewerksbundes zuzuführen. Es muß den Kollegen im Tiefbau immer wieder begrifflich gemacht werden, daß es nur durch eine gut fundierte Organisation möglich ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Tiefbauarbeiten so zu regeln, wie es den Interessen der gesamten Bauarbeiter entspricht. Die enge Gemeinschaftsarbeit zwischen Bezirk und einzelnen Baugewerkschaften wird es uns ermöglichen, den Aus- und Aufbau unserer Organisation weiter zu fördern. Wir wollen heute einmütig den Bundesvorstand eruchen, die Einzelorganisationen im Baugewerbe zu einem größeren Baugewerksbund schnellstens herbeizuführen. Kollege Bernhardt schilderte dann, unter welchen Schwierigkeiten nach 3 Jahren vertragsloser Zeit der Reichstarifvertrag zustande gekommen ist. Weil dieser die Bauarbeiter nicht voll befriedigt, wollen wir bei den zukünftigen Verhandlungen darauf achten, die vorhandenen Nachteile und Schäden auszugleichen. Wir wollen aber auch nicht verkennen, daß wir mit diesem Vertrag, wenn wir ihn anzuwenden wissen, den Kollegen auch in den entferntesten Randkammern zu ihrem Recht verhelfen können. Kollege Hüfmann machte noch Mittelungen über den Gang der Verhandlungen wegen des Reichstarifvertrages. Der Zerfall des Mitteldeutschen Arbeiterverbandes ist die eigentliche Ursache, daß wir noch keine einheitlichen Abmachungen im Bezirk haben. Nur durch die engste Mitarbeit der gesamten Bauarbeiter wird es möglich sein, den neuen Reichstarifvertrag überall zur Anerkennung zu bringen. Dann sprach Kollege Bernhardt über die Aufgaben des Bundesrates. Er besprach dabei die an den Bundesrat gestellten Anträge. Bei allen unsern Anträgen, die wir an den Bundesrat stellen, muß als oberster Grundsatz gelten, daß eine Organisation nur dann alle Wünsche erfüllen kann, wenn ihre Mitglieder die dazu erforderlichen Mittel bereitstellen. Zugleich berichtete Kollege Bernhardt auch über den Verlauf des internationalen Gewerkschaftskongresses. Dann sprach Kollege Hüfmann über das Arbeitsgerichtswesen. In praktischen Beispielen machte er klar, welcher Unterschied zwischen Gewerbe- und Arbeitsgerichtswesen besteht, wie das Verfahren läuft, welche Formalitäten notwendig sind zur Stellung der Klage und wie in Erziehungsinstitutionen zu verfahren ist. In der Bildungs- und Erziehungsinstitution sollen im kommenden Winterhalbjahr einige Vorträge gehalten werden, dem Mitarbeiter unserer Jugend und der gesamten Kollegenchaft in der Organisation zu fördern. Kollege Ebert schilderte die Wichtigkeit der Bauarbeiteraufträge, wobei er die neuen Entwürfe zum Bauarbeiterlohn eingehend erläuterte. Nachdem der bisherige Bezirksvorstand einmütig wiedergewählt war, schloß Kollege Hüfmann mit einem Appell, den guten solidarisichen Geist unserer Tagung in die weitesten Kollegenkreise zu tragen, die er verlaufene Bezirksstagung.

**Bezirksverband Hamburg.** Auf dem am 20. und 21. August stattgefundenen Bezirksrat erstattete zunächst der Bezirksleiter Hiller den Geschäftsbericht. Die schwere Wirtschaftslage hat sich auch auf das Baugewerbe ungünstig ausgeprägt. Auf dem Geldmarkt waren Baugelder nicht vorhanden; wären nicht Mittel aus der Hauszinssteuer oder sonstigen öffentlichen Quellen geflossen, dann hätte der Baumarbeiter fast ganz still gelegen. Im Januar 1927 waren 17,8%, im Januar 1928 44,1% aller Bauarbeiter erwerbslos. Im Hochsommer 1926 hatten wir noch 12% Erwerbslose. Wesentlich gehiebert hat sich die Lage im Frühjahr und Sommer 1927. Trotz der schlechten Arbeitsverhältnisse war unter Organisationsverhältnissen fest. Die Zahl der Mitglieder ist von Quartal zu Quartal gestiegen, Weniger Gutes können wir über die Organisation der Tiefbauarbeiter berichten. Hierbei wirkt besonders schädlich, daß fast alle Tiefbauarbeiten als Nordlandsarbeiten ausgeführt werden, wodurch die Arbeitskräfte von allen möglichen Arbeitsnachweisen zusammenfirmen. Unsere Lohn- und Tarifverhältnisse haben sich auch bei der schlechten Wirtschaftslage entwickelt. Der Maurerlohn ist vom Januar 1924 bis heute in der Spitze um 115%, in der niedrigsten Stufe sogar um 144% erho-

worden. In der Zeit, wo ein Reichstarifvertrag nicht bestand, war es im Bezirk Norden gelungen, den abgelaufenen Bezirksvertrag restlos und auch Teile des Reichstarifvertrages erneut aufzuschließen. Nunmehr ist es wiederum gelungen, nach langen Verhandlungen einen Reichstarifvertrag zu bekommen, der gegenüber dem abgelaufenen Vertrag Verbesserungen enthält. Im Gebiet Nord-Hannover ist die Lohnentwicklung weniger günstig. Das liegt aber zum großen Teil auch an dem Verhalten der Kollegen. Jetzt gilt es zunächst, den neuen Vertrag in allen Teilen durchzuführen. In einigen Gebieten stehen die Kollegen wegen der Durchführung des tariflichen Zeitungslohnes im Streik. Im allgemeinen stehen wir in unserm Organisationsgebiet gut da; das muß auch in der Zukunft der Fall sein. — Von der Konferenz wurde die für die Organisation geleistete Arbeit anerkannt. Dann sprach Kollege Lönies vom Bundesvorstand über die Aufgaben des kommenden Bundesrates. Dabei wies er auch auf die schweren Wirtschaftskämpfe im Jahre 1925 hin; für Streiks und Erwerbslosigkeit wurden damals rund 12 Millionen Mark geopfert. Trotz der vielen Schwierigkeiten ist es der Organisation gelungen, für die Bauarbeiterlohn- beachtenswerte Erfolge zu erringen. Redner nahm dann im einzelnen zu den den Bundesrat gestellten Anträgen Stellung. In der Ansprache wandte sich der größte Teil der Redner gegen die Einführung des Erwerbslosenbeitrages. Gehört begrifflich wurde die Einführung der Wanderunterstützung für Jugendliche. Allgemein abgelehnt wurde der Antrag, wonach künftig der Vorsitzende des Bezirksvorstandes vom Bundesrat gewählt werden soll. In einem Schlusswort ging der Referent nochmals auf diese Fragen ein. Dann sprach Kollege Lehmann, Hamburg, über den Stand der Bauarbeiterbewegung im Bezirk Nord. Dabei stellte er fest, daß der Auftragsbestand gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, jedoch habe die Beschäftigtenstärke abgenommen. Dieser Umstand ist auf eine rationellere Betriebsführung zurückzuführen. Die Betriebe haben 1926 einen Umsatz von 7,8 Millionen Mark. Die Lagen der Betriebe wird dadurch erschwert, daß sie mit den privaten Bauunternehmern in einen gänzlich Konkurrenzkampf stehen. Oftmals werden die Privatunternehmer durch das Verhalten der Bauarbeiter in eine günstiger Lage als die Bauhüttenbetriebe versetzt. Wenn ein gutes Zusammenwirken von Bauarbeiterlohn, Gewerkschaft und Bauhüttenleitung stattfindet, dann wird sich zweifellos die Bauarbeiterbewegung zur Zufriedenheit aller Beteiligten weiter entwickeln. Diese Ausführungen wurden ergänzt durch Jken, Hamburg. Der Rückgang in der Beschäftigtenstärke sei als Wendungsprozess zu begreifen. Das Ziel für die nächste Zukunft müsse sein, die Bauhütten finanziell so zu stellen, daß sie sämtliche Bauaufträge durchführen könne. Der Beschluß vom März 1925, wonach zur Förderung der Bauarbeiterbewegung im Reichsverband ein Unterstufungsbeitrag zu bilden ist, müsse erneuert werden. In diesen Fonds müßten von jeder verkauften Beitragsmarke 3 Pf. des Lokalausfalls abgeführt werden. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. — Der Bezirksvorstand Müller wurde einmütig wiedergewählt. Ebenso einmütig wurden die anderen Mitglieder des Bezirksvorstandes gewählt. Es sind dies die Kollegen Abel, Jken, Witz, Müller, Manshardt, Wiese, Kantow, Lehmann, Stallbaum, Brodthahn und Kleinfeind.

**Bezirksverband Hannover.** Am 28. August tagte in Hannover unser Bezirksrat. Anwesend waren von 46 Baugewerkschaften 53 Delegierte, 9 Mitglieder des Bezirksvorstandes und Kollege Lönies vom Bundesvorstand. Die Baugewerkschaften Bodenfeld, Bodenem, Orsbau, Schuppenstedt und Uslar waren nicht vertreten. Zunächst gab Kollege Schenk den Geschäftsbericht. Im Jahr 1926 liegen die Voraussetzungen für die nächsten Jahre auf eine gute Konjunktur schließen. Leider habe das Jahr 1926 die auf dieses gelegten Hoffnungen nicht erfüllt. Das Jahr 1927 gestaltet sich im ersten Halbjahr bedeutend besser, reiche aber doch nicht an die Konjunktur von 1925 heran. Der Bezirk Hannover hatte im ersten Halbjahr 1927 eine gute Konjunktur, auf die Organisation übt diese einen guten Einfluß aus, die Mitgliederbewegung zeigte eine stets aufwärtsstrebende Kurve. Durch gute und tatkräftige Agitation müsse es uns bei anhaltender guter Konjunktur möglich sein, unsere Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen. Noch ist die Mitgliederzahl vom 30. Juni 1925 nicht erreicht. Das Schmerzkind sei der Tiefbau. Vor allem am Kanal, wo wir verlustig hatten, die Werbearbeit besonders stark zu betreiben, ist das Resultat nicht befriedigend. Von etwa 1100 beschäftigten Kollegen haben sich nur 200 Kollegen zur Organisation bekannt. Vielleicht bringt die kommende Zeit darin eine Besserung. Bei den Lohnbewegungen hatten wir mit 4 verschiedenen Unternehmerverbänden zu rechnen. Die Erfolge der Verhandlungen sind annehmbar. Die Lehrlingslöhne, die Ferien und anderes sind den Unternehmern ein Dorn im Auge. Durch Abschluß des Reichstarifvertrages sind diese Fragen wieder geregelt. Von Unternehmerseite wird man veracht, die Lehrlingslöhne dadurch zu umgeben, daß man neue Lehrverträge für die Lehrlinge zu ergötze, worin ein „Lehrgehalt“ festgelegt werden soll. Für die Tarifgebete Freistadt Braunschweig, Regenerberg, Minden-Lippe und Börzer-Warburg sind Reichstarifverträge geschlossen; nur das Gebiet Nordwestdeutschland war ein Tarifabschluß noch nicht möglich. Die im Gebiet Nordwest bestehenden Meinungsverschiedenheiten können erst durch das Haupttarifamt aufgeschoben werden. Einige Baugewerkschaften und Fachgruppen waren zum Streik gezwungen, um die festgelegten Löhne zur Durchführung zu bringen. Dies ist größtenteils gelungen. Der Bauarbeiterlohn wird von unsern Kollegen noch vielfach zu gleichgültig behandelt. Nach großen Mühen ist es uns endlich gelungen, einige der 1923 abgekauften Baukontrollreue wieder anzufressen. Wir hatten für die Provinz 16 Baukontrollreue verlangt. Nur 6 sind bemittelt, wovon bereits 3 ange stellt sind. Wir müssen für alle Städte Baukontrollreue verlangen. — Unsere Baugewerkschaftsvorstände reagieren noch viel zu wenig auf die ihnen von der Bezirksleitung zugesandten kritischen Anfragen. Soll etwas Erfriechliches aus solchen Arbeiten erzielt werden, dann müssen die gestellten

Fragen gewissenhaft und schnell beantwortet werden. — Anschließend berichtete Kollege D r e w e s über die Jugendbewegung. Die Lehrlingsaltergrenze bereits an Lehrlingszahl. Gegenüber dem Jahre 1924 haben die Lehrlingsabteilungen fast 100 % zugenommen. Die Mitgliederzahl in den Jugendabteilungen hat sich nach anfänglichem Jögern verdoppelt. Seit dem Jugendtag in Gostlar haben wir 300 Lehrlinge als Mitglieder neu gewonnen. — In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß der Bezirksvorstand im Sinne der Kollegen gearbeitet hat. Dann sprach Kollege T o n n i e s zum bevorstehenden Bundesstag. Er schilderte dessen Aufgaben, unterließ aber auch nicht, Schlüsse zu ziehen aus der Vergangenheit; die manchem Kollegen gute Lehren geben. — In die Statutenberatungskommission wurde Kollege S a n d e r, Gostlar, gewählt. Bei der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurde der alte Bezirksvorstand — nachdem Kollege Birkefeld eine Wiederwahl abgelehnt hatte — durch Zusammenschluß der Kollegen E. F i s c h e r & erneut bestätigt. Nach Annahme einiger kleinerer Anträge hielt Kollege S e h n k das Schlußwort. Jeder, der heute an dem Bezirkstag teilgenommen habe, müsse dafür Sorge tragen, daß in Zukunft alles getan wird, um die Organisation auf die von uns gewünschte Höhe zu bringen. Wenn jeder sein Teil dazu beibringt, dann wird es uns gelingen, auch die uns noch fehlenden Kollegen der Organisation reiflich zuzuführen.

Bezirksverband Karlsruhe. Unser zweiter ordentlicher Bezirkstag fand am 27. und 28. August in Karlsruhe statt. 62 Abgeordnete waren anwesend; vom Bundesvorstand nahm Kollege S e r n h a r d an der Konferenz teil. Der Bericht des Kollegen F i s c h e r umfaßte eine Zeilspanne von fünf Vierteljahren. Zur schriftlichen Unterstützung des Berichtes waren den Abgeordneten tabellarische Unterlagen gegeben, die die Entwicklung der Organisation, der Beitragsleistung und anderes darlegten. Die schlechte Bauwirtschaft, ihr Einfluß auf die Beitragsleistung, das trübe Kapitel Notstandsarbeit, der Bauarbeiterstreik fanden entsprechende Würdigung. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1926 13 497, im August 1927 15 538. Mit Ausnahme der Jüngerer und Älterer sind alle Berufsgruppen an dem Mitgliederaufstieg beteiligt. Erfreulich ist die Entwicklung der Jugendbewegung. 500 Lehrlinge und 318 jugendliche Hilfsarbeiter sind Mitglieder unserer Organisation. In der Arbeitsergebnisse haben wir 27 Helfer. — In der Aussprache, an der sich 10 Kollegen beteiligten, war sachlich und von kameradschaftlichem Geiste getragen. Vor allem wurde das Fehlurteil des Haupttarifamtes in seiner Entscheidung Nr. 33 (Ausfachungsarbeiten) heftig kritisiert. Auch kam zum Ausdruck, daß die Entscheidung des Tarifamtes für Baden in der Lohnfrage, insbesondere in der zweiten Hälfte, keineswegs befriedigend. Die Tätigkeit des Bezirksvorstandes wurde uneingeschränkt gutgeheißen. Dann entwickelte Kollege S e r n h a r d in einem groß angelegten Vortrag die Aufgaben des Bundesstages. Unser Bundesstag soll erneut Ziel und Richtung festlegen. Die Grundorganisation wird bleiben. Wir wollen damit ausprechen, daß wir die Wirtschaft in den Dienst der Volksgemeinschaft stellen. Unsere Lohnpolitik muß, wie bisher, weiterbetrieben werden. Zum Schluß behandelte S e r n h a r d die verschiedensten Anträge zum Bundesstag. Der Vertrag hinterließ einen starken Eindruck, er wurde mit lebhaftem Beifall quittiert. Auch die Aussprache war sehr lebhaft. Unter anderem verlangte Kollege S e h n k eine Neukonferenz in kommunalistischem Sinne. S e r n h a r d ging in seinem Schlußwort auf die verschiedensten Fragen ein; dabei führte er auch die Ausführungen von Abgeholz auf; das Maß der Wirtschaft zurück. Der Bezirkstag nahm einen Antrag an, dem Bezirksleiter eine Hilfskraft (Bezirkssekretär) zur Seite zu stellen. Kollege S o r f e r erklärte, daß er auf Grund seiner jetzigen Tätigkeit als Bezirksleiter zurücktreten müsse. Die Konferenz würdigte die langjährigen Verdienste des Kollegen S o r f e r und sprach ihm dafür ihren Dank aus. Der bisherige Bezirksvorstand wurde, mit dem Kollegen F i s c h e r als Geschäftsführer, einstimmig wiedergewählt. Nach einem kurzen Schlußwort F i s c h e r s fand dann die würdig verlaufene Konferenz ihren Abschluß.

Bezirk Nürnberg. Am 20. August begann in N ü r n b e r g unser Bezirkstag. Zunächst fand der Arbeitsergebnisbericht „Kassall“ ein heftig aufgenommenen Vortrag statt. Die Präzision ergab die Unannehmlichkeit von 73 Abgeordneten. Als Vertreter des Bundesvorstandes war Kollege S c h e i b e l erschienen, für den Verband sozialer Bauarbeiter Kollege J o r d a n, für die Nürnberger Bauhilfe W o h l und D o r f e r, für die Landeskommission für Bauarbeiterlohn Kollege K u p f e r; der Zimmererverband war durch den Vorsitzenden der Zahlreichen Nürnberg vertreten. Zunächst erstattete der Vorsitzende des Bezirks seinen Bericht. Er verwies dabei auf die Jahresberichte, die im Jahrbuch alljährlich veröffentlicht werden und berichtet dann besonders über die Tätigkeit des Bezirksvorstandes im Jahre 1927. Schon im Jahre 1925 und noch im Jahre 1926 war die Bauwirtschaft im Bezirk außerordentlich schlecht gewesen. Die Arbeitslosigkeit betrug sich sogar in den Sommermonaten um 2500, wovon ungefähr 1000 Facharbeiter waren. Die Mitgliederzahl konnte deshalb im Jahre 1926 nicht gehalten werden. Dieser Rückgang ist jedoch schon in den ersten 7 Monaten dieses Jahres nicht nur weggemacht, sondern längst überholt. Unsere Mitgliederzahl im Bundesstag 18 % gestiegen; es wäre zu wünschen, daß bis zum Bundesstag die Zahl der Mitglieder 15 000 betrage, dann hätte sie sich in 3 1/2 Monaten um etwa 20 % erhöht. Die Abgeordneten gaben zu erkennen in diesem Sinne wirken zu wollen. Ganz wichtig man ja die Mitgliederzahl aus früheren Jahren nicht wieder erreichen; nach der letzten Volks- und Gewerbebeziehung hat sich im Baugewerbe zwar die Zahl der Unternehmer vermehrt, jedoch die Zahl der Bauarbeiter hat sich gegenüber der Verursachung von 1907 vermindert. Die Lohnverhältnisse im Jahre 1927 erscheinen vielen Kollegen als zu gering. Besonders die Hilfsarbeiter glauben verlangen zu müssen, daß die Lohnminderung vom Jahre 1926 gleich auf den ersten Hieb wieder wettgemacht werden möchte. Das ist uns leider nicht gelungen. Aber wir sind auf dem besten Wege dazu. Wenn unsere Bauhilfs- und Erdarbeiter mehr als bisher für den Bund werden, dann werden wir bald weitere Erfolge erzielen. Nur die Organisationsstärke verdrängt den Erfolg.

Diese Wohnung gelte auch für die Facharbeiter. Auch diese sind in manchen Orten schlecht organisiert. Von diesen Gesichtspunkten aus möge man den Erfolg betrachten, dann werden die Dinge auch richtig beurteilt werden können. — In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Bezirksvorstandes allgemein anerkannt, nur ein „radikaler“ Kollege glaubte einige Aussetzungen an dem Bericht des Bezirksvorstandes machen zu müssen. — Zum bevorstehenden Bundesstag referierte gleichfalls der Bezirksvorstand, wobei er auch die Anträge zum Bundesstag erläuterte. Eine Anzahl Anträge wurden angenommen, andere abgelehnt; einige sollen dem Bundesvorstand überreicht werden. — In der Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft, besonders zur Bauwirtschaft, sprach dann Kollege S c h e i b e l. Der fast zweifelhafte Vortrag wurde mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen. Der große Beifall am Schluß des Vortrages zeigte dafür, daß die Kollegen Verständnis für diese Dinge haben und befreit sind, im Sinne derer Ausführungen in ihrer Heimat zu wirken. Nachstehende Entscheidung wurde gegen 7 Stimmen angenommen: „Der Bezirkstag erkennt an, daß es für die

infolge der im allgemeinen guten Bauwirtschaft sich auch in Mecklenburg die Mitgliederzahl gehoben hat. Wenn wir im Jahre 1924 einen Verlust von 234 Mitgliedern hatten, konnten wir schon im Jahre 1925 wieder ein Mehr von 565 Mitgliedern buchen. Auch im Jahre 1926 hatten wir trotz außerordentlich schlechter Bauwirtschaft eine Mitgliederzunahme von 210; bis zum 15. August dieses Jahres hatten wir ein weiteres Plus von 793 Mitgliedern. In der Beitragsleistung stand der Bezirk in den Jahren 1924 bis 1926 an erster Stelle. Das dürfte auch auf die Zahlung der Kampfbeiträge im Jahre 1925 zurückzuführen. Ueber die Führung der Kartell und die wichtige Führung der Kartellgeschäfte kann leider nicht nur Gutes berichtet werden. Nur verhältnismäßig wenige Baugewerkschaften haben in dieser Beziehung einwandfrei gearbeitet. Auch wurde hervorgehoben, daß die Rechte auf Grund des Betriebsratsgesetzes und der Vereinbarung über die Betriebsvertretung nicht so ausgenutzt werden, wie es eigentlich sein müßte. Zur Entwicklung der „Bauhilfs Mecklenburg“ wurde aufgeführt, daß es auch auf diesem Gebiet langsam aber sicher vorwärts geht. — In der Aussprache, die sich durchaus sachlich bewegte, wurden keine Einwendungen gegen den Bezirksvorstand erhoben. Ein Antrag der Köpfer, zu den Lohnverhandlungen für die Offener in den Bezirken Brandenburg und Mecklenburg auch den Vorstehenden des Bezirksverbandes hinzuzuziehen, fand Annahme, desgleichen ein weiterer Antrag der Köpfer: „Der Bezirkstag erhebt öffentlichen Protest gegen die einseitige Verschmelzungssaktion des WOB.“ Vom Bundesstag wird verlangt, Einrichtungen zu treffen, um die Revolution der einzelnen Orte durch den Bezirk zu führen, daß sie den an sie gestellten Anforderungen aus entsprechen. Die Fachgruppe der Bau-Vermeister fordert vom Bundesvorstand, darauf hinzuwirken, gemeinsam mit dem Polierbund zu einem Vertragsverhältnis über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Poliere und Schachmeister zu kommen. Dann referierte Kollege S c h m i t über die Aufgaben des Bundesstages. Dabei erläuterte er besonders ausführlich die Anträge des Bundesvorstandes und Bundesbeirates an den Bundesstag. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegengenommen, auch gegen die erläuterten Anträge wurde erheblicher Widerspruch nicht laut. Nur war keine besondere Stimmung dafür vorhanden, daß in Zukunft die Erwerbslosigkeit wieder mit einem geringen Verwaltungsbeitrag belegt werden sollen. In die Sanktionskommission wurde Kollege H. P e n g, Rostock, delegiert. Ferner wurde beschlossen, die Verhandlungskommission neu zu wählen. Die Mitglieder dieser Kommission sind für die Ortsklasse I von Doberan und Grevesmühlen, für die Ortsklasse II von Friedland und Ribbel zu stellen. Nachdem dann der Bezirksvorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt war, konnte der gut verlaufene Bezirkstag geschlossen werden.

Bezirksverband Ostfriesland. Am 13. und 14. August tagte in Steffin unser Ostfriesischer Bezirkstag. Anwesend waren 95 Abgeordnete, außerdem der Bezirksvorstand, vom Bundesvorstand Kollege Hugo S c h e i b e l, vom Bezirk Rostock Kollege S e r n h a r d, vom Zentralverband der Zimmerer die Kameraden F r a n z j a c k und M i c h a e l s. Zunächst gedachte der Bezirksvorstand ehrend des verstorbenen Kollegen Karl W i h; er hat nahezu 20 Jahre in der Baugewerkschaft Hammelstall ununterbrochen das Amt des Kassierers und Vorstehenden ausgeübt. Der Bezirksvorstand hat den Vertreter der Köpfergruppe, den Kollegen Otto W e n k, durch den Tod verloren. In warmen Worten dankte der Vorsitzende ferner dem Kollegen S e r n h a r d für seine in der Baugewerkschaft Lehrtätigkeit als Kassierer. — Dann erstattete er den Geschäftsbericht. Der Großkampf im Jahre 1925 hat uns einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht in der Verbesserung der Lebenshaltung. Es folgte ein Jahr schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis, manches ging wieder verloren, nicht immer ohne eigenes Verschulden der Mitglieder. Der wirtschaftliche Alldruck ist in einzelnen Baugewerkschaften auch heute noch nicht ganz verschwunden, sonst wäre es undenkbar, daß es trotz überall guter Bauwirtschaft in Pommern heute noch Facharbeiter gibt, die unter Vertragslohn arbeiten. Auch längere Arbeitszeit verdrängt die Kollegen hierfür den „Gleich“ zu schaffen. In allen dem Bezirksvorstandes bekannten Fällen, wo Weiterarbeit geleistet wird, ist er gegen die Unternehmer mit Strafanzeigen vorgegangen. Die Furcht vor dem Unternehmer läßt es auch vielfach nicht zu, auf den Arbeitsplätzen Betriebsvertretungen zu wählen. Im vorigen Jahre verurteilte die Baugewerkschaft mit Hilfe des zentralen Schiedsgerichts für das Baugewerbe einen erheblichen Lohnabbau durchzusetzen. Das ist ihnen nicht gelungen. Pommern war einer der wenigen Bezirke, die vom Lohnabbau verschont geblieben sind. Deshalb ist der diesjährige Lohnabschluß anders zu bemerken, als von einigen Kritikern behauptet wird. Der kürzlich abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag ist keineswegs schlechter als der frühere. Man sollte nicht nur hemmeln, sondern auch ernsthaft prüfen. — Zum Geschäftsbericht lag der hinsichtlich bekannte Antrag vor, die Neutarifratsresolution des Kartäuber Verbandes aufzunehmen und alle Ausgeschlossenen wieder in den Baugewerksverband aufzunehmen. Der Antrag wurde nach ziemlich lebhafter Aussprache abgelehnt. Zur Geschäftsführung des Bezirksvorstandes wurden Ausstellungen nicht erhoben. — Eine lebhafte Aussprache löste die Besprechung der Lohn- und Tarifpolitik aus. Einige besonders radikale Kollegen hatten an dem Vertrag fast alles auszusetzen, zum Schluß aber meinten sie, es wäre gut, wenn nur erst das durchgeführt würde, was im Vertrag enthalten ist. Besonders war es die Leistungsklausel für Steinträger in der Lohngruppe A, die als „Schandmal“ bezeichnet wurde, eigenartigerweise aber nicht von den Trägern selbst, sondern von den Maurern. Den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag des Kollegen S c h e i b e l, der die Grundfragen der Lohn- und Tarifpolitik von der höheren Warte der Volkswirtschaftlichkeit aus behandelte. Der dem Redner eigene meisterliche Vortrag seines Vortrages nahm die Zuhörer bis zur letzten Silbe gefangen, so daß es allgemeine Zustimmung fand, als an-

**Achtung, Abgeordnete zum Bundesstag!**

Die Baugewerkschaftsleitung Dresden beschafft für alle Bundesstags Teilnehmer auf die Tagungsdauer Logis. Solche Teilnehmer, die kein Logis haben wollen oder die Sonderwünsche haben (Mitbringen von Ehefrauen), müssen dies der Baugewerkschaftsleitung unverzüglich mitteilen unter folgender Anschrift:

**Baugewerkschaft Dresden**  
Dresden, Alsenbergstr. 2, II.

Gewerkschaften notwendig ist, sich größeren Einfluß auf die Wirtschaft, insbesondere auf die Bauwirtschaft, zu erwerben. Als Mittel dazu haben die baugewerblichen Gewerkschaften die Bauhilfsbewegung geschaffen. Die Bauhilfsbewegung erstreckt die Aushaltung des privatkapitalistischen Unternehmens aus dem Baugewerbe, die Unterstellung der Baubetriebe unter die Kontrolle der Gewerkschaften, die Befestigung des Bauwunders und die gemeinwirtschaftliche Verwendung des von den Hand- und Kopfarbeitern in den Betrieben erzeugten Mehrwertes zum Aufbau einer neuen Wirtschaft. Die Bauhilfsbewegung ist deshalb von den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes tatkräftig zu unterstützen. Zu diesem Zweck haben die Baugewerkschaften des Bezirksverbandes Nürnberg vom 1. Oktober 1926 (41. Woche) an von jeder verkauften Vollbrotmarkte 2 1/2 an den Bezirksvorstand abzuführen. Der Bezirksvorstand hat die eingehenden Beiträge zur Förderung der Bauhilfsbewegung und zur Verbreitung von wirtschaftlichem Wissen (Bauhilfskurse usw.) zu verwenden. Die Kollegen im Bezirk werden verpflichtet, der Bauhilfsbewegung auch sonst ihre tatkräftige Unterstützung zu leisten. — Ueber B a u a r b e i t e r s t r e i k sprach dann Kollege K u p f e r. Vor 20 und noch mehr Jahren war Bapern in Deutschland der Bundesstaat, der die höchsten Unfallrisiken hatte; heute ist Bapern wieder an dem gleichen Punkt angelangt, es hat von allen Baugewerkschaftsberufsgenossenschaften wieder die höchsten Unfallziffern. Kupfer zeigte alle die Ursachen auf, die zur Besserung und später wieder zur Verschlechterung des Bauarbeiterlohnes geführt haben. Man möge nunmehr dahin wirken, daß auf den Baustellen die jetzt schon bestehenden Unfallverhütungsvorschriften genau durchgeführt werden. Besonders müssen sich die Baubeteiligten der Durchführung des Unfallgesetzes annehmen. Ferner müssen überall, wo es möglich ist, von den baugewerblichen Arbeiterorganisationen Bauarbeiterlohnkommissionen gebildet werden, die von Zeit zu Zeit Kontrollen vorzunehmen haben. In nächster Zeit werden durch die Bundeskommission eine Kontrolle für ganz Bapern vorgenommen werden. Die Fragebogen sind bereits verfaßt, sie müssen wahrheitsgetreu ausgefüllt und rechtzeitig zurückgeschickt werden. Des so gesammelte Material wird dann weiter verarbeitet werden. Eine Entschlüsselung, die sich inhaltlich deckt mit der auf der Bauarbeiterlohnkonferenz am 19. Juni 1927 in Nürnberg angenommenen, wurde einstimmig genehmigt. Hierauf wurde die Wahl des Bezirksvorstandes vorgenommen. Hierzu lagen 3 Vorschläge vor: Der erste wollte den Bezirksvorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiederrufen, ein anderer verlangte, ein Kollege der Stadtgruppe solle ausgeschlossen und dafür ein anderer gewählt werden, und die Denscher verlangten, neben dem Denscher solle auch noch ein Denscher in den Bezirksvorstand gewählt werden. Der Bezirkstag entschied sich für den ersten Vorschlag; gegen 7 Stimmen wurde der Bezirksvorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden und einem Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund schloß dann der Vorsitzende den Bezirkstag. Die Abgeordneten gelobten, in ihrer Heimat für die weitere Festigung des Bundes wirken zu wollen.

Bezirksverband Rostock. Unser Bezirkstag fand am 21. August in Rostock statt. Vertreten waren 86 Baugewerkschaften durch 68 Abgeordnete; der Bezirksvorstand war vollständig, vom Bundesvorstand Kollege Arthur S c h m i t, vom Bezirksverband Steffin Kollege S a h n s o anwesend. Nicht vertreten waren die Baugewerkschaften Briel, Böhm, Neuhaus und Reukalen. Aus dem Bericht des Bezirksvorstandes ist hervorzuhellen, daß

geregelt wurde, den Vortrag drucken zu lassen. — Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet durch einige vollendet vorgelegte Glieder des Volkshaus, "Vorwärts". Von da ab bewegten sich die Verhandlungen in ruhigeren Bahnen. Einige Vorschläge zur Lohn- und Tarifpolitik wurden dem Bezirksvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Einmütig angenommen wurde ein Antrag der Bauwerkmeister, der dem Bundesvorstand auslief, über den WOB, auf den IFA-Bund einzutreten, daß der Deutsche Pollerbund seinen Reichsarbeitsvertrag zum nächsten Jahre kündigt und einen Nachbittvertrag zum nächsten mit dem Baugewerksbund einheißelt. — Aber S a a r b e i t e r s c h u t z berichtete Kollege K o p p e r m a n n. Er wies nach, daß die Unfallversicherer sich bedingungslos aufwärts bewegt. An praktischen Beispielen zeigte er die vielfachen Gefahrenmöglichkeiten im Baubetrieb, die nach Möglichkeit zu vermeiden, ist eine wichtige Aufgabe der Betriebsvertretung. Wählt Bauarbeiterkassenkommissionen, wählt Betriebsvertretungen! Nur so können Leben und Gesundheit wirksam geschützt werden! Gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, von jeder verkauften Beitragsloskarte 2,3 aus den Lokalkassen für Bildungszwecke an den Bezirksvorstand abzugeben. Der Bezirksvorstand wurde in seiner bisherigen Besetzung einstimmig wiedergewählt. Dann wurde die nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen: „Der Bezirksrat bekennt sich erneut zum Industrieverband. Er fordert vom Bundesvorstand, mit allen Mitteln nachdrücklich dahin zu wirken, daß alle zum Bau gehörigen Arbeiter, insbesondere der Zentralverband der Zimmerer, baldmöglichst zu einem großen Industrieverbande vereinigt werden. Der Bundesvorstand des WOB, muß endlich seine bisher geübte Zurückhaltung in dieser Frage aufgeben und dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses Geltung verschaffen.“ Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden stimmten dann die Abgeordneten das frohge Kampfbild der Arbeiter, die „Internationale“ an, das alle stehend mit großer Begeisterung mitsangen.

**Aus den Baugewerkschaften**

**Wienstein. (Christliches).** Ein künftiger Jünger Stegerwalds ist Papke, der Angestellte des christlichen Bauarbeiterverbandes. Dieser „Gewerkschaftsvertreter“ besitzt den fröhlichen Mut, im Verein mit den Unternehmern unsere Ertragsgewerkschaften zunichte zu machen. Die Arbeitszeit in Wienstein läßt viel zu wünschen übrig. Dies liegt daran, weil unsere Gewerkschaft hier erst sehr spät Fuß gefaßt hat. Früher dominierten hier unumschränkt die christlichen Gewerkschaften. Sehr oft wurde der Versuch gemacht, unsere Kollegen bei schlechter Konjunktur aus der Arbeit zu drängen. Die Unternehmer der Stadt sind zum größten Teile katholisch, der Angestellte Papke ist mit ihnen in allerlei Vereinen zusammen. Die Politiker gehören ebenfalls größtenteils dem christlichen Bauarbeiterverband an. Das führt zu allerlei Mißständen. So wurde in Wienstein bis in die jüngste Zeit mehr als 54 Stunden in der Woche gearbeitet. Unsere Mitglieder haben alles unternommen, um für 48-Stunden-Woche zu kommen. Pöhllich ordneten dann die Unternehmer an, daß für die Zukunft nur 8 Stunden am Tage gearbeitet werden dürfe. Wir hörten, das sei mit Rücksicht auf das Arbeitszeitschutzgesetz gesehen. Unsere Freude war aber nicht von langer Dauer. Ein großer Teil Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes konnte sich mit der kürzeren Arbeitszeit nicht abfinden. Langsam setzte wieder der alte Zustand ein. Da der christliche Bauarbeiterverband an Facharbeitern mehr Mitglieder hat als wir, mußten deshalb unsere Mitglieder vielfach entweder mit, oder sie flohen raus. Unser Vorstand beschloß deshalb, den Vorstand des Christlichen Bauarbeiterverbandes um eine gemeinschaftliche Vorstandssitzung zu ersuchen. Zu einer solchen Sitzung kam es jedoch zunächst nicht, dafür bekam unser Kollege Seifert von Papke die Mitteilung, am 24. Mai solle bei dem Gewerbetrat Engel eine Verhandlung über die Arbeitszeit im Baugewerbe stattfinden. Zu dieser Sitzung wurde Seifert mit einer Einladung bekommen. Diese blieb jedoch aus. Kurzweil hat dann Papke mit den Unternehmern beschlossen, daß in Wienstein die 54-Stunden-Woche gilt. Die Empörung der Bauarbeiter war natürlich sehr groß. Auf die Frage an Papke, wie er dazu komme, so etwas zu vereinbaren, erklärte er, bisher war die Arbeitszeit nicht geregelt, jetzt sei sie es. Herr Papke war auf diesen Erfolg sogar noch sehr stolz. Wir erfuhren dann, nach unserer Einladung an den Christlichen Verband wegen einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung, daß Papke sofort zu den Unternehmern und zum Gewerbetrat Engel gelaufen und habe diese Sitzung verlangt. Dabei ist dann die 54-Stunden-Woche herausgekommen. Ein solches Verhalten ist schändlicher Arbeiterverrat. Die Erregung führte dann wenigstens dazu, daß eine gemeinschaftliche Vorstandssitzung der Bauarbeiterverbände stattfand. In dieser Sitzung verurteilte Papke, sein Verhalten zu rechtfertigen. Nach dem Arbeitszeitschutzgesetz hätten die Unternehmer das Recht, eine längere Arbeitszeit zu verlangen. Papke kennt also weder das Arbeitszeitschutzgesetz, noch die einfachsten gewerkschaftlichen Grundgesetze. Durch sein Verhalten hat er sogar seinem eigenen Verbandsvorstand einen Schlag ins Gesicht versetzt. In der Sitzung hatten wir auch den Eindruck, daß Papke von seinem Ober in Königsberg eins auf den Deckel bekommen hat. Papke wurde bewiesen, seine Hand dazu geboten zu haben, daß die Unternehmer, von den Bauarbeitern verlangen konnten, von morgen bis abends 8 Uhr auf der Baustelle zu bleiben. Inzwischen hatte aber Papke umgelegt; er erklärte, weder er noch jemand anders habe die Arbeitszeit im Baugewerbe zu regeln; das sei Aufgabe der Spitzenorganisationen. Nachdem Papke ordentlich heimgeleuchtet, beschlossen die Vertreter, sofort nach den Pfingstfeiertagen die 48-Stunden-Woche einzuführen. Diesen Beschluß schriftlich im Protokoll niederzulegen, wolgerte sich jedoch anfänglich Papke. Dann verlangte Kollege Seifert Sicherungen gegen die Unternehmer, die sich etwa der Einführung der 48-Stunden-Woche durch Maßregelungen widersetzen. In solchen Fällen sollten Bauarbeiter verhaftet werden. Dem widersetzte sich Papke mit der Behauptung, ein solches Vorgehen wäre Karlsruh. Mit dieser Behauptung hat sich

Papke sogar auch bei seinen Mitgliedern lächerlich gemacht. Er sagte nach, in der Mitgliederversammlung am Mittwoch nach Pfingsten die 48-Stunden-Woche empfehlen zu wollen. Unsere daran geknüpften Bestürzungen haben uns recht gegeben. In dieser Versammlung sprach Papke weniger über unsern gemeinsamen Beschluß; er gesteht sich in einer widerlichen Hege gegen den Baugewerksbund und unsern Kollegen. Er glaubte bestimmt, daß kein „Fremder“ in der Versammlung sei, aber er hatte sich darin getäuscht. Papke äußerte auch triumphierend, in Königsberg bestimme zwar der rote Verband, aber in Wienstein bestimmen wir. Natürlich ist aus dem gemeinsamen Beschlusse nichts geworden; der größte Teil der Christlichen verlangte eine unbegrenzte Arbeitszeit. Unsere Mitglieder, die am Abfundenstag feierlich wollen, werden nun von den christlichen Polieren und Postgeposten terrorisiert und dem Unternehmern als schlechte Arbeiter angegeben. Unser Vorhänger arbeitete als einziger Baugewerksbündler bei der Firma Pfeiffer. Nach 8 Stunden Arbeit verließ er die Baustelle. Niemand von den christlichen Bauarbeitern hatte den Mut, seinem Beispiel zu folgen. Unser Kollege mußte dann später von dieser Baustelle fort, er hätte ja sonst die andern verdorben. Der Sektionsleiter des Poliere im christlichen Bauarbeiterverband, J i m m e r m a n n, verlangte ohne weiteres die neun- bis zehnstündige Arbeitszeit. Er selbst sagt, der fleckt. Selbst die Bauleitenden und die Christlichen Verband preisen auf den Abfundenstag. Einer erklärte dem Polier, er habe früher auch zehn bis zwölf Stunden täglich gearbeitet und ist dennoch nicht zugrunde gegangen. Der Vorhänger Skoll von den Christlichen ist Postgeposte; wenn nach neunstündiger Arbeitszeit alle Bauarbeiter vom Bau sind, dann sieht man diesen guten Menschen oft noch bis drei Stunden auf der Baustelle herumzirkeln. Die Kunst des Unternehmers ist ihm lieber, als die Erkämpfung eines menschenwürdigen Arbeitslohn. Er versteht es auch ausgezeichnet, den Unternehmern gegen unsere Mitglieder aufzusetzen; dabei mengt er auch die Religion unter die Gewerkschaftsangelegenheiten. Die Mitglieder des christlichen Verbandes werden natürlich auch abgehalten. Die Verhandlungen anderer Gewerkschaften zu besuchen. Am 29. Juni veranfaßten wir eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Dazu waren auch die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes eingeladen. Einziger Verfechter Papke zum 28. Juni eine Mauererversammlung und verbot seinen Mitgliedern, an dieser Versammlung teilzunehmen. Am 29. Juni wirkte er in der gleichen Weise auf die Hilfsarbeiter ein; dabei bediente er ihnen elf Flaschen Fusel. Die gleiche „Abfaltungsmethode“ hat Papke auch in Wilmitten angewandt. Papke hat in der Regel zwei Eisen im Feuer. Dafür ein Beispiel. Es war ihm geblüht, zwei ehemalige, wegen rückfälliger Beiträge gestrichene Mitglieder unseres Bundes in seinen Verband aufzunehmen. Die beiden arbeiteten auf einer ländlichen Baustelle. Nachdem sie einige Wochen gearbeitet, bekamen sie Wind, im Tarifvertrag stehe etwas von Landzulage. Sie wandten sich an Papke. Dieser übergab den Fall der Schlichtungskommission. Während Papke in der Sitzung heftig für die Zahlung der Landzulage eintrat, mußte er sich von dem Unternehmer Thomas folgendes sagen lassen: „Ich verstehe nicht, daß Herr Papke hier für die Zahlung der Landzulage eintritt. Mir gegenüber hat er ganz anders gesprochen, und so habe ich mich auch verhalten. Wenn wir unter uns sind, dann sagt mir Herr Papke, das brauchen Sie nicht zu zahlen, wenn sich dann aber seine Mitglieder bei ihm beschwerten, dann verklagt er mich. Das ist ein unehrliches Spiel.“ Papke erwiderte ihm, er solle doch das nicht so laut sagen, der Vertreter des Baugewerksbundes werde das Gehörte sofort agitatorisch ausnützen. Damit ist Papke charakterisiert. Unsern Mitgliedern aber rufen wir zu: Jorgt dafür, daß die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes aber ihre Angestellten genau aufgeklärt werden! Unter ihnen gibt es viele aufrechte Gewerkschaften; sie wissen genau, daß der Papke mehr mit den Unternehmern als mit ihnen hält. Wir können auf den Baustellen nur Ordnung schaffen, wenn die christlichen Bauarbeiter zu der Leberzeugung kommen, daß die jetzigen Zustände auch für sie schädlich sind. Darum werbt für den Baugewerksbund! Nur durch eine geschlossene Organisation werden wir den Unternehmern imponieren können!

**Burg bei Magdeburg.** In der am 16. August abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen bei Kranhelt oder Arbeitslosigkeit ihre Mitgliedsbücher rechtzeitig beim Kassierer abzugeben haben, da sonst die Rechte der Kollegen auf Unterstützung nicht durchgeführt werden können. — Der tarifliche Lohn wird von den Unternehmern gezahlt. Trotz sonstiger Anerkennung des Reichsarbeitsvertrages weigern sie sich aber, die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden der Lehrlinge zu bezahlen. Die nötigen Schritte, um die Lehrlinge zu ihrem Rechte zu verhelfen, sind eingeleitet. Zum Bezirksrat in Magdeburg wurde Kollege Paul K e h l s gewählt. — Zur Wundestagswahl sind auf den Bauten Stempel verteilt worden mit der Aufforderung, Kandidaten auf der Bezirksliste zu streichen und dafür die Kollegen Steinrück, Magdeburg, und unsern Kollegen Paul Stöbe zu wählen; Kollege Stöbe sagte dazu, daß er davon nichts wisse. Nach längerer Aussprache wurde festgestellt, daß die gewerkschaftliche Disziplin über allem zu stehen hat. Für treue Pflichterfüllung wurde dem Kollegen W i l h e l m M o r i z, der 25 Jahre als Unterkassierer tätig ist ein Geldgeschenk von 50 M überreicht; wir hoffen, daß der Kollege noch recht lange sein Amt ausüben mag. — Am 21. August 1927 hielt unsere Baugewerkschaft ihre V e r t r e t e r v e r s a m m l u n g ab. Der Eintritt in die Tagesordnung erbrachte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen. Hierauf erstattete Braun den Geschäftsbericht über das erste Halbjahr 1927. Zu Beginn des Jahres ist die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder noch sehr erheblich gewesen. Augenblicklich herrscht kaum Arbeitslosigkeit, aber die Bauwirtschaft ist nur vorübergehend gut. Trotz Umwandlung nach Leuna und Halle setzen auf dem Landgebiet noch arbeitslose Kollegen vorhanden. Das hat die Unternehmer aber nicht abgehalten, einen mit „Facharbeitermangel“ begründeten Antrag auf Einführung auslandischer Arbeitskräfte zu stellen, Halle hat denn auch etwa 50 österreichische Maurer erhalten. Alle Bau-

auftraggeber müssen dahingebrecht werden, ihre Aufträge so zu vergeben, daß die Arbeiter auf das ganze Jahr verteilt werden können. Nach diesem Ziele gehen die Betriebsun- losigkeit werde sich bald wieder bemerkbar machen. Deshalb seien Arbeiterarbeit und Überstunden abzuwehren. In der Entschiedenheit unserer Organisation seien Erfolge festzustellen. Die Mitgliederzahl ist seit dem 1. Januar um über 400 gestiegen. Über das Baulegerentwischen müsse aber bald besser durchgeführt werden. Die Zuliffstatistik weist nach, daß noch immer Baustellen ohne Delegierte sind. Im Reichsarbeitsvertrag seien gewiß nicht alle Forderungen berücksichtigt worden; die Hilfsarbeiter seien besonders benachteiligt. Zur Zeit schweben mehrere Klagen in der Lehrlingsfrage. Man müsse zu einer grundsätzlichen Entscheidung kommen. — H ä l n e r erstattete den Kassierenbericht und gab den Kollegen haushaltsgeschäftliche Winke mit auf den Weg. Im August sei ein günstiger Kassierenabluß festzustellen. Zu den von Braun angeführten Fragen gab unser Bezirksleiter K o b, Magdeburg, weitere Aufklärung. In der Aussprache nahmen sämtliche Redner sächlich zu allen Fragen Stellung. W e c k e r führte Beschwerde gegen die Bezirksleitung wegen der Mandatsverteilung. Eine Entschließung wegen der Nichtbefolgung des in der ersten Jahresvertreterversammlung gewählten Vorstandes und der Amtsübertragung der Fachgruppenleitungen durch den Bundesvorstand fand bei Packer Stimmenhaltung Annahme. H i l l g a p r o f e s s o r erklärte die Schwebeliste des „Grundstein“, W e i s k e wies die Frage der Wiederaufnahme der noch nicht wieder aufgenommenen Kollegen auf und kritisierte die Berichtserfassung Stephan. Nachdem Braun darauf erwidert hatte, wies Stephan auf die heruntergehende Statistik des kommunikativen „Klassenkampf“ hin. Kritik muß sein; aber die gegenseitige Achtung der Kollegen auch in den Leitungen müsse wieder Platz greifen. Nur dann wird es vorwärtsgehen im Baugewerbe und in der allgemeinen Arbeiterbewegung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Seilbrunn. Im Gebiet unserer Baugewerkschaft haben in letzter Zeit mehrere V e r s a m m l u n g e n stattgefunden, die alle — bis auf eine — sehr gut besucht waren. Kollege B u c k e l hielt in K ä n z l e s a u und in O e h r i n g e n sehr gut besuchte Versammlungen ab, in denen er über den Reichsarbeitsvertrag sowie über den Bundesrat sprach. Die Aussprache war in allen Versammlungen lebhaft. Die Kollegen gelobten, alle am Bau beschäftigten Kollegen unserer Organisation zuzuführen. — W e r n e r hielt eine sehr gut besuchte Versammlung in L a u f e n a u. A. ab. Thema: Warum müssen sich die Bauarbeiter im Deutschen Baugewerksbund organisieren? Von den Kollegen wurde alleinig die Arbeit unserer Bundes anerkannt. Bemängelt wurde, daß es immer noch nicht möglich war, alle mit der Herstellung und Verarbeitung von Baustoffen beschäftigten Arbeiter im Deutschen Baugewerksbund zu übernehmen. Die Aufgabe des Bundesorgans wird es sein, beim WOB, nach dieser Richtung einen Vorstoß zu unternehmen. Es ist ein unheilvoller Zustand, daß der „K e a m i s c h e B u n d“ für Baustoffarbeiter einen Spitzenlohn von 85 % je Stunde vereinbart, während unser Tarifvertrag für das Baugewerbe einen solchen von 1,05 M als Mindestlohn vorsieht.

**Welfheim.** Alle Kollegen, die bei der Firma P l a t t r i c h, Waghbaum Farchant—Garmisch, in Arbeit gestanden haben, werden ersucht, bis spätestens Ende September wegen der Nachzahlung der Entfernungszulage der Baustelle Welfheim-Kais ihre Mitgliedsbücher an die Geschäftsstelle Welfheim einzufenden. Die Nachzahlung geschieht durch den Geschäftsführer der Baugewerkschaft Welfheim.

**Aus den Fachgruppen**

**Feuerungs- und Schornsteinmauer.**  
**Groß-Berlin.** Vom 31. August an gelten für den Bereich von Groß-Berlin folgende Lohnsätze:

Feuerungsmaurer	1,50 M
Feuerungshelfer	1,30 „
Schornsteinfelschleifer	1,30 „
Schornsteinmurer I.	1,20 „
II.	1,10 „
Schornsteinbelfer I.	1,07 „
II.	1,03 „
Gasanfahlsmaurer	1,35 „

**Glaser.**

München-Obabbach. In den letzten Wochen hat die größte Zahl unserer Kollegen hier eingesehen, daß sie sich, falls sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, unserm Bund anschließen haben. Welchen Erfolg schon die kurze Dauer ihrer Mitgliedschaft für sie gebracht hat, beweist folgende Vereinbarung, die auf Veranlassung der Baugewerkschaft durch den Schlichtungsausschuß mit den Glaserüberlebigen getroffen wurde: „Vom 8. August an werden alle Stundenlöhne in Höhe von 80 % und mehr um 10 %, alle Löhne unter 80 % um 15 % erhöht. Diese Regelung gilt bis zum 31. August.“ Der Vertreter der Firmen werden beschließen, den Arbeitgeberverband wieder ins Leben zu rufen, um dann bis zum 1. September mit dem Deutschen Baugewerksbund wegen eines Tarifabstufung neuen Verhandlungen zu pflegen. Sollte der Arbeitgeberverband bis dahin nicht verhandlungsfähig sein, werden mit den einzelnen Firmen vor dem Schlichtungsausschuß neue Verhandlungen stattfinden.“

**Stukkateure und Putzer.**

Zum Reichsarbeitsvertrag. Wie den Kollegen bekannt ist, haben sich die Unternehmer nach unserer Ablehnung des Reichsarbeitsvertrages an das Reichsarbeitsministerium gewandt mit dem Ersuchen, in den Tarifvertrag einzugreifen und entsprechend der Verordnung über das Tarifwesen eine Entscheidung herbeizuführen. Das Reichsarbeitsministerium hatte zum 24. und 25. August zur mündlichen Verhandlung geladen. Unter Leitung des Herrn Referenten B a u e r wurde eine Schlichterkammer gebildet, die nach erfolglosen Einigungsverhandlungen einen Einschlußfall stellte, durch den der letzte Tarifsenkung in einer Abschlusssitzung abgeändert wurde. Hierbei wurden eine Reihe von Verbesserungen erzielt, die die verschobenen Einwürfe berücksichtigten, die auf der Reichskonferenz in Weimar gegen



